

Volkstimme

Sozialdemokratisches Organ für Magdeburg und Umgegend.

Die Volkstimme erscheint täglich abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage mit dem Datum des folgenden Tages. — Verantwortlicher Redakteur (mit Ausnahme der Beilage Die Neue Welt): Wilhelm Haupt, Magdeburg. Verantwortlich für Inserate: August Fabian, Magdeburg. Verlag von Bernhard Garbaum, Magdeburg, Neuhof. Druck von Franz Beyer, Magdeburg. Geschäftsstelle: Breite Weg 127. Redaktion: Breite Weg 127 (Eing. Schreiberstr.). Fernsprecher 1567.

Beispielsweise zahlbarer Abonnementspreis: Vierteljährlich (inkl. Frangos) 2 Mk. 25 Pf., monatlich 80 Pf. Per Anzeigeband in Deutschland monatlich 1 Exempl. 1.70 Mk., 2 Exempl. 2.90 Mk. In der Expedition und den Ausgabestellen vierteljährlich 2 Mk., monatlich 70 Pf. Bei den Postanstalten 250 erst. Bestellgeld. Einzelne Nummern (einschl. der Romanbeilage, sowie der Sonntagsbeilage Die Neue Welt) 10 Pf. Anzeigensgebühren für die fünfspaltige Zeitzeile 15 Pf. Post-Zeitungsliste Nr. 7779

Nr. 113.

Magdeburg, Mittwoch, den 17. Mai 1899.

10. Jahrgang.

Die heutige Nummer umfasst 14 Seiten. Außerdem liegt Bogen 8 vom Roman „Herrschin oder Dienere“ bei.

Das neue Invaliditäts-Gesetz.

82. Sitzung des Deutschen Reichstags. Viertes Tag der Debatte.

Berlin, 15. Mai.

Die zweite Beratung des Invaliditätsgesetzes wurde heute unentwegt fortgesetzt. Zuerst schien es, als ob die plötzlich ausgebrochene Hitze den Eifer der Reichstoten beeinträchtigt habe. Bei Beginn der Sitzung wurden nur 87 Hüte gezählt, aber mit dem Eintreffen der Nachmittagszüge füllten sich die Garderobenschränke im Vestibül und gegen vier Uhr etwa war bereits wieder ein knapp beschlußfähiges Haus zusammen. Warum auch nicht? Seine nennt einmal die katholische Religion eine gute Sommerreligion, er hatte dabei die hohen kühlen Kirchen im Auge. Auch im Reichstagsbau ist es jetzt kühl, namentlich in der großen Wandelhalle, die sonst einsam daliegt, jetzt aber als Promenadenweg sehr beliebt ist.

Die Beratung geht bis zum § 20, ein knappes Viertel der Vorlage ist somit bewältigt. Der interessanteste Punkt der heutigen Debatte war, daß die Rechte wieder einmal Mittelstandspolitik auf Kosten der Arbeiter trieb. Die kleinen Gewerbetreibenden und die Leute mit einem Einkommen von 2—3000 Mark sollen in die freiwillige Versicherung einbezogen werden. Als Befürworter des Antrages trat Landrat v. Voebell aus Brandenburg auf, dessen Mandat beanstandet ist und der bei der kommenden Neuwahl die Stimmen „der kleinen Leute“ dringend zu brauchen scheint. Die Abstimmung wurde ausgesetzt; da aber das Centrum sich für den Antrag ausgesprochen hat, wird er voraussichtlich durchgehen.

Auch heute fand kein sozialdemokratischer Antrag Gnade vor den Augen der Mehrheit, auch der nicht, wonach die Dauer einer selbstverschuldeten Krankheit als Beitragszeit anzusehen ist. Die Konservativen und das Centrum betrachten Geschlechtskrankheiten bei Arbeitern als eine Verschuldung, die auch durch das Invaliditätsgesetz bestraft werden soll. Bei geschlechtskranken Offizieren und Beamten denken sie anders. Natürlich fiel auch unser Antrag, die ärmeren mit Hilfe einer progressiven Einkommensteuer zur Invalidenversicherung zahlen zu lassen, durch.

Am Bundesratsstische: Graf Pofadowsky.

Die zweite Beratung des Invaliditätsgesetzes wird fortgesetzt bei § 8, der die freiwillige Versicherung für nicht der Zwangsversicherung unterworfenen Personen zuläßt. Die Kommission hat den Kreis dieser Personen gegenüber der Regierungsvorlage sehr erweitert.

Abg. Richter (freif. Sp.) beantragt Wiederherstellung der Regierungsvorlage. Er würde es für bedauerlich halten, eine solche Erweiterung des Kreises der Versicherten durch ein schwach besetztes Haus beschließen zu lassen. Zwei Kategorien kommen in Betracht: 1. die Personen mit unter 3000, aber über 2000 Mark jährlichem Einkommen; 2. die Gewerbetreibenden mit einem oder zwei Gehilfen. Zu der Kommission hat sich auf die keiserliche Botschaft und ihre Verheißung, die Schwachen zu schützen, berufen. Mittelstandspolitik ist ja heute sehr beliebt, es fragt sich nur, ob dies die richtige Mittelstandspolitik ist. Warum sollen denn gerade diese beiden Kategorien beim Mittelstandsbau in Betracht kommen. Ich glaube, jetzt meiner Pflicht als freiwilliger Regierungskommissar (Heiterkeit) vollumfänglich genügt zu haben und behalte mir vor, bei der dritten Lesung darauf zurückzukommen.

Abg. v. Voebell (konf.) behauptet, die Gewerbetreibenden müßten jedoch für den Arbeiter zahlen, daß man ihnen eine eigene Rente wohl können könne, und schließt pathetisch: Wir treten stets in Stadt und Land für den Mittelstand ein. (Sehr richtig! rechts.)

Abg. Wurm (Soz.): Herrn v. Voebells Gründe sind nicht stichhaltig. Die Mittelstandspolitik der Herren von der Rechten wird stets auf Kosten der Armen, der Arbeiter, gemacht. Wenn Leute, die insgesamt 144 Mark gezahlt haben, eine jährliche Rente von 254 Mark beziehen, so kann diese Rente nicht aus ihren Beiträgen, sondern aus denen verstorbenen Arbeiter, die von ihrem 16. Jahre an Beiträge gezahlt haben, ohne je in den Besitz einer Rente gelangt zu sein. Diese Art Mittelstandspolitik, die Sie treiben, zeigt sich auch bei Ihrem Vorgehen gegen die Arbeiter-Konsumvereine. Wir haben bereits in der Kommission gegen Ausdehnung der freiwilligen Versicherung gestimmt und müssen uns auch jetzt dagegen erklären. Wollen Sie wirklich einem weiteren Kreise als die Regierungsvorlage vorzieht, die Wohlthat einer Versicherung verschaffen, erweitern Sie mit uns den Kreis der Zwangsversicherten. (Beifall b. d. Soz.)

Abg. v. Salisch (konf.) tritt für die freiwillige Versicherung ein und den Ausnahmen des Abg. Wurm entgegen.

Abg. Köpcke (Dessau, wildk.) spricht der von der Kommission vorgeschlagenen Änderung eine größere Bedeutung ab. Die Ausdehnung der freiwilligen Versicherung auf selbständige Unternehmer gehe entschieden zu weit.

Abg. Hize (Centr.): Da die landwirtschaftlichen Arbeiter gegen den Willen des Centrums in die Zwangsversicherung einbezogen worden seien, so müsse den Betriebsunternehmern wenigstens die Möglichkeit, sich zu versichern, geboten werden; gegen einen so starken Rückstrom verfahren, der die Arbeiter etwa schädigen könne, seien ja Kartellen gestroffen. Die Gegnerschaft des Abg. Wurm sei ganz unbegründet. Das Prinzip der Sozialdemokraten, überall entweder Zwang oder gar nichts, sei durchaus unerschütterlich.

Abg. Derteil (konf.): Gerade aus den Kreisen der Handwerker ist wiederholt der Wunsch laut geworden auch an den Segnungen der

Versicherung teilzunehmen, deren Lasten sie bisher getragen. Der kleine Handwerker und Bauer muß aber mehr arbeiten, als seine Leute. (Sehr richtig! rechts.) Dieser Paragraph ist eines der wenigen Goldkörner in der Masse wertloser Spreu in dieser Vorlage.

Abg. Richter (freif. Sp.): Aus dem Schweigen des Herrn Staatssekretärs könnte man schließen, es handle sich hier um einen Initiativvertrag des Hauses. (Sehr gut! links.) Oder glaubt der Herr Staatssekretär, daß die Regierungsvorlage bei uns in den besten Händen ist? (Heiterkeit.) Je höher der Reichszuschuß ist, desto mehr Kreise wollen aus der Reichskasse essen. Da dieses unmöglich ist, greift schließlich eine allgemeine Unzufriedenheit Platz. Dem monarchischen Gedanken, meine Herren von der Rechten, ist diese Unzufriedenheit nicht gerade förderlich. Herr Hize kann nicht leugnen, daß die freiwillige Versicherung die Arbeiter belastet. Redner beantragt schließlich Vertagung der Abstimmung über § 8.

Staatssekretär Graf Pofadowsky erklärt, er werde, um die Verhandlung nicht unnütz zu verzögern, nicht zu jedem einzelnen Änderungsantrag das Wort ergreifen, sondern am Schluss der Beratung erklären, ob das Gesetz mit den etwa bis dahin angenommenen Änderungsanträgen für den Bundesrat annehmbar sei oder nicht. Damit schließt die Diskussion. Die Abstimmung über § 8 wird ausgesetzt. § 9 ist bereits früher erledigt.

§ 10 lautet: Invalidenrente erhält auch derjenige nicht dauernd erwerbsunfähig Versicherte, welcher während 26 Wochen ununterbrochen erwerbsfähig gewesen ist, für die weitere Dauer einer Erwerbsunfähigkeit.

Die Abgg. Albrecht und Genossen (Soz.) beantragen, statt 26 Wochen zu setzen: 13 Wochen.

Abg. Frh. von Richthofen (konf.) bittet um Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags. Dagegen bekräftigt er als Ersatz folgende von der Kommission eingebrachte Resolution, die verbündeten Regierungen zu erziehen, dem Reichstag eine Novelle zum Krankenversicherungsgesetz vorzulegen, durch welche die Worte: mit dem Ablauf der 13. Woche durch die Worte: mit dem Ablauf der 26. Woche ersetzt und die entsprechenden Änderungen der damit zusammenhängenden Bestimmungen herbeigeführt werden.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Unserer Versicherungsgegebung geht's, wie den Reichsbahnen, überall wird der Unschluß verpaßt (Heiterkeit). Hätte das vorliegende Gesetz mit dem Krankenversicherungsgesetz den gleichen Rahmen, so wäre es leicht, den Zustand zu befestigen; der heute aus einer langen Fortwährenden Krankheit entsteht. Heute aber haben die gegen Krankheit Versicherten in den ersten dreizehn Wochen ihrer Krankheit Krankengeld, dann haben sie dreizehn Wochen lang gar nichts und nachher werden sie, wenn die Vorlage in der jetzigen Fassung Gesetz wird, von der 26. Woche an Invalidenrente haben. Dies Mißverhältnis muß unbedingt beseitigt werden. Von einer freien Hilfskasse, die bis zu einem Jahre Krankengeld zahlt, ist mir mitgeteilt worden, daß sie an Krankenkosten für die ersten dreizehn Wochen 493 000 Mk., für die 14. bis 26. Woche nur noch 35 654 Mk. und von der 27. bis 52. Woche nur 26 000 Mark bezahlt hat. Die Ausgaben würden aber um etwas mehr als 8 Prozent steigen. Das würde bei den gesamten Krankenkassen vielleicht eine Mehrausgabe von circa 9 Millionen ausmachen. Würden sämtliche jetzt gegen Invalidität, aber nicht gegen Alter versicherte Leute auch der Krankenversicherung unterworfen, so würde das eine Ausgabensteigerung von 15 Millionen Mark bedeuten. Diese geringe Steigerung sollte, denk ich, gemacht werden können. Nehmen Sie unseren Antrag an, dann haben wenigstens sämtliche gegen Invalidität Versicherte von der 13. Woche an Invalidenunterstützung. Anderenfalls werden wir eventuell eine Änderung des Krankenversicherungsgesetzes beantragen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Trimborn (Centr.) bittet um Annahme der Resolution.

Abg. Stadthagen (Soz.): Als im Jahre 1892 beim Krankenversicherungsgesetz mein Kollege Mollenhuth Ausfällung der Süde verlangte, da wurde auf die Invaliditätsversicherung verwiesen. Jetzt tröstet man uns wieder mit der Krankenversicherung. Es muß in weiten Kreisen der Bevölkerung eine unangenehme Empfindung wachrufen, wenn man sieht, wie hier gewissermaßen eine arme-Leute-Gehegung in der Art getrieben wird, daß man die wesentlichen Punkte, die für die soziale und kulturelle Entwicklung und Hebung der ganzen Arbeiterklasse nötig sind, von einer Seite auf die andere aufschoben. Nebenbei will ich noch darauf hinweisen, daß, wenn der Tuberkulosen-Kongress vor der zweiten Beratung dieses Gesetzes stattgefunden hätte, dann unser Antrag angenommen worden wäre. Das ist aber infolge der überhasteten Beratung unmöglich gewesen. Selbst ein Vertreter der Regierung hat die Existenz einer Süde anerkannt, deren Ausfällung sämtliche Mittel, die sich mit der Frage beschäftigen, in unserem Sinne verlangen. Warum wollen Sie denn den Tausenden von Arbeitern nicht helfen?

Abg. v. Richthofen (konf.) bittet um Annahme seiner Resolution.

Abg. Trimborn (Centr.) bestritt, daß von einer häufigen Beratung die Rede sein könne und bittet nochmals um Annahme der Resolution.

Abg. Hize (Centr.) tritt im Namen seiner Freunde für die Kommission ein.

Abg. Stadthagen (Soz.): Mehrere Petitionen von Versicherungsanstalten, namentlich von der württembergischen, hätten sich im Sinne des sozialdemokratischen Antrages ausgesprochen. Hoffentlich werde der Antrag wenigstens in dritter Lesung angenommen werden, nachdem die auf dem Tuberkulosenkongress zum Ausdruck gelangte Ansicht der Ärzte seine Notwendigkeit bewiesen habe.

Damit schließt die Diskussion. § 10 wird, unter Ablehnung des sozialdemokratischen Antrags, angenommen. Die Abstimmung über die Resolution wird auf die dritte Lesung verschoben.

§ 11 wird debattelos angenommen.

§ 12 lautet: Ist ein Versicherte dergestalt erkrankt, daß als Folge der Krankheit Erwerbsunfähigkeit zu besorgen ist, welche einen Anspruch auf reichsgesetzliche Invalidenrente begründet, so ist die Versicherungsanstalt befugt, zur Abwendung dieses Nachteils ein Heilverfahren in dem ihr geeignet erscheinenden Umfange einzutreten zu lassen.

Die Versicherungsanstalt kann das Heilverfahren durch Unterbringung der Erkrankten in einem Krankenhaus oder in einer Anstalt für Genesende gewähren. Hat der Erkrankte eine eigene Haushaltung oder ist er Mitglied der Haushaltung seiner Familie, so bedarf es hierzu seiner Zustimmung.

Läßt die Versicherungsanstalt ein Heilverfahren eintreten, so gehen bei Versicherten, welche der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversicherung unterliegen, vom Beginn dieses Heilverfahrens an bis zu dessen Beendigung die Verpflichtungen der Krankenkasse gegen den Versicherten auf die Versicherungsanstalt über. Dieser hat der Kranken-

kasse Ersatz zu leisten in Höhe desjenigen Krankengeldes, welche der Versicherte von der Krankenkasse für sich beanspruchen konnte.

Während des Heilverfahrens ist für solche Angehörigen des Versicherten, deren Unterhalt dieser bisher aus seinem Arbeitsverdienste bestritten hat, eine Unterstützung auch dann zu zahlen, wenn der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversicherung nicht unterliegt. Diese Angehörigen-Unterstützung beträgt, sofern der Versicherte der reichs- oder landesgesetzlichen Krankenversicherung bis zum Eingreifen der Versicherungsanstalt unterlag, die Hälfte des für ihn während der gesetzlichen Dauer der Krankenunterstützung maßgebenden gemeinsamen Krankengeldes, im übrigen ein Viertel des für den Ort seiner letzten Beschäftigung oder seines letzten Aufenthalts maßgebenden ortsüblichen Tagelohns gewöhnlicher Tagelöhner. Wenn der Versicherte Invalidenrente erhält, kann dieselbe auf die Angehörigen-Unterstützung angerechnet werden.

Hierzu beantragen die Sozialdemokraten, folgende Sätze einzufügen:

„Das Heilverfahren muß eingeleitet werden, wenn unter Zustimmung des Versicherten daselbe vom Vorstande der Krankenkasse, welcher der Versicherte angehört, beantragt wird.“

Muß der Versicherte während des Heilverfahrens von seiner Familie getrennt leben, dann ist der von den Krankenkassen zu zahlende Betrag an die Angehörigen auszuführen, welche der Versicherte bisher aus seinem Arbeitsverdienste erhalten hat.“

Ferner soll der letzte Absatz in der Fassung abgeändert werden, daß der Versicherte, wenn er auch nicht der staatlichen Krankenversicherung unterlag, die Hälfte des Tagelohns zur Angehörigenunterstützung erhält.

Abg. Mollenhuth (Soz.): Wir haben zu diesem Paragraphen mehrere Änderungsanträge gestellt. Vor allem soll nicht nur der Vorstand der Versicherungsanstalt das Recht haben, zu entscheiden, ob ein Heilverfahren eintreten soll, ohne daß der Versicherte selbst auf diese Entscheidung den geringsten Einfluß haben soll. Viel eher kann der Vorstand der Krankenkasse die Entscheidung treffen. Sie hat ihren Arzt, welcher den betreffenden Kranken behandelt und Auskunft erteilen kann. Jetzt wird oft zu spät eingeschritten, so daß eine Genesung des Kranken nicht mehr oder nur schwer eintreten kann.

Daher haben wir einen Antrag gestellt, der den Vorstand der Krankenkasse berechtigt, Anträge auf Einleitung des Heilverfahrens zu stellen.

Wir wollen es erreichen, daß das Heilverfahren seine volle Wirkung ausüben kann. Das wird aber zum Teil vereitelt durch die im Gesetz enthaltenen Bestimmungen über die der Angehörigen der Kranken zu gewährenden Unterstützung. Dieselbe ist so gering, daß die Familie davon gar nicht existieren kann. Das übt natürlich seine Rückwirkung auf die Wiederherstellung des Kranken aus. Er wird durch den Gedanken, daß seine Familie Not leiden müsse, in seelische Aufregung gebracht, wodurch sein Zustand verschlimmert wird. Daher haben wir beantragt, daß in allen Fällen, in denen eine Familie zu ernähren ist, der ganze Betrag des Krankengeldes ihr zugewendet wird. Jetzt haben wir auch noch einen § 12c in das Gesetz bekommen. Darnach soll denjenigen Kranken, die sich von der Versicherungsanstalt getroffenen Maßnahmen ohne triftigen Grund entziehen, im Falle der Erwerbsunfähigkeit die Invalidenrente entzogen werden. Das ist eine Härte, die in einem humanen Gesetz nicht stehen bleiben sollte. Daher beantragen wir dieser Paragraphen zu streichen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Die sozialdemokratischen Anträge werden abgelehnt. Dafür stimmt auch ein Teil der Freisinnigen.

Das Amendement Köpcke wird gegen die Stimmen der Konservativen angenommen. Ebenso der so veränderte § 12.

Debattelos gelangen hierauf zur Annahme die §§ 12a bis 15. Die Diskussion über § 16 wird ausgesetzt, bis die Abstimmung über § 8 erfolgt ist.

Im § 17 heißt es: Die Dauer einer Krankheit ist nicht als Beitragszeit in Anrechnung zu bringen, wenn der Betreffende sich die Krankheit vorzüglich oder bei Begehung eines durch strafgerichtliches Urteil festgestellten Verbrechens, durch schuldhaftige Beteiligung bei Schlägereien oder Raubhandeln, durch Trunkfälligkeit oder durch geschlechtliche Ausschweifungen zugezogen hat.

Abg. Stadthagen (Soz.) begründet einen Antrag Albrecht (Soz.) u. Gen., die Worte „oder durch geschlechtliche Ausschweifungen“ zu streichen, einmal weil die Rechtsprechung über diesen Begriff verschieden sei, dann aber besonders, weil die mit einer solchen Krankheit Behafteten diese Krankheit verheimlichen oder nicht zum Arzt, sondern zum Duellpalast gehen und so die Krankheit verbreiten würden.

Abg. Köpcke (Dessau, wildk.) schließt sich diesen Ausführungen an. Ebenso Abg. Dr. Kruse (mail.)

Abg. Voebel (Soz.) Ich möchte die Herren einmal fragen, ob in irgend einem Militär- oder Beamtenpensionsgesetz eine ähnliche Bestimmung enthalten ist, wie sie hier für Arbeiter gelten soll. Wenn ein Student sich durch Ausschweifungen eine geschlechtliche Krankheit zuzieht, deren Folgen sich während des ganzen Lebens bemerkbar machen, nimmt man daran, wenn er als Beamter deshalb pensioniert werden soll, Aufwand, ihm seine Pension zu zahlen. (Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Der Antrag Albrecht wird gegen die Stimmen der Sozialdemokraten, der freisinnigen Gruppen und der Nationalliberalen abgelehnt und § 17 unverändert in der Kommissionsfassung angenommen. § 18 wird debattelos angenommen. § 19 ist in Fortfall gekommen.

§ 20 behandelt die Höhe der Beiträge. Für die fünf Lohnklassen sind Wochenbeiträge in Höhe von 14, 20, 24, 30 und 36 Pf. festgesetzt.

Die Abgg. Albrecht u. Gen. beantragen die Höhe der Wochenbeiträge festzusetzen auf 6, 10, 24, 28 und 32 Pf. Ferner sind jeder Versicherungsanstalt zu den wöchentlichen Beiträgen der 1. und 2. Lohnklasse für jeden Versicherten je 10 Pf. vom Reiche zuzuzahlen. Dieser Reichszuschuß wird durch eine progressive Reichseinkommensteuer aufgebracht, welche alle Einkommen von mehr als 3000 Mark jährlich umfaßt. Im Falle freiwilliger Versicherung beträgt der Wochenbeitrag für Lohnklasse 1 16 Pf. und für Lohnklasse 2 20 Pf.

Abg. Richter (freif. Sp.) beantragt die Sätze der Kommissionsvorlage dauernd festzulegen und die Bestimmungen über eine eventuelle Erhöhung der Beiträge durch den Bundesrat zu streichen.

Abg. Frh. v. Richthofen (konf.) beantragt einen Zusatz, wonach der Reichstag die Erhöhung bewilligen muß, sobald die vorgeschriebene Prüfung seitens des Reichsversicherungsamtes die Unzulänglichkeit der Beiträge nachweist.

Abg. Wurm (Soz.): Wir gehen von dem Gedanken aus, daß die Beiträge der unteren Klassen erhöht werden müssen. Damit die beiden unteren Lohnklassen aber nicht übermäßig belastet werden, soll ein Teil dieser Beiträge durch Reichszuschuß aufgebracht werden. Wir haben zwar keine Reichseinkommensteuer, wir sind aber davon über-

zeugt, daß sie die Grundlagen einer solchen rasch schaffen würden, wenn sie für militärische Zwecke notwendig sein sollte. Unsere Vorschläge bringen das berechnete Prinzip zum Ausdruck; gerade die Kernkraft der Arbeiter haben einen Anreiz auf einen Zuschuß. Nur so wird das gerechte System in die Versicherung eingebracht. Auf Grundlage dieses Gesetzes können sie den großen Massen der Bevölkerung die Zufriedenheit nicht geben. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Freiherr von Richthofen (kons.) empfiehlt seinen Antrag, ebenso Staatssekretär Graf Posadowsky.

Abg. Schmidt (fr. Sp.) hält den sozialdemokratischen Antrag für undurchführbar.

Nachdem die Abgg. Richter (fr. Sp.) und Hise (Etr.) den Antrag Richthofen bekämpft haben, zieht Abg. Richthofen ihn bis zur dritten Lesung zurück. Er will versuchen, bis dahin eine bessere Fassung zu finden.

Abg. Wolkenbühr (Soz.): Durch eine Reichseinkommensteuer würden die großen Bankiers mit ihren Meseinkommen herangezogen werden, die wenig versicherungspflichtige Personen beschäftigen und zu den Lasten der Versicherung bisher so gut wie nichts beigetragen haben. Und die Entlastung würde gerade denen zu gute kommen, die in den ärmerlichen Verhältnissen leben, Arbeitern, wie Kleinrentnern, vor allem den Kleinbauern, die schwer zu kämpfen haben, und den Heimarbeitern. Halten Sie meinen Antrag in dieser Form nicht für annehmbar, so kann man ja auch bestimmen, daß die Unternehmer alles allein bezahlen und alle schlecht gestellten Arbeiter von der Beitragspflicht befreit werden. (Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Nach weiterer unwesentlicher Debatte wird § 20 unter Ablehnung aller Änderungsanträge in der Kommissionfassung angenommen.

Die Weiterberatung wird auf Dienstag 1 Uhr vertagt.

Präsident Graf Ballestrero fordert die Anwesenden auf, morgen ihm die noch lebenden politischen Freunde mitzubringen, damit das Haus die ausgelegte Beratung über die beiden Paragraphen vorzunehmen in der Lage ist. Schluß 6 1/2 Uhr.

Politische Tagesrundschau.

Deutschland.

Der Bombenschwindel in Alexandrien hat am Sonnabend vor dem Schwurgericht in Ancona seine gerichtliche Sühne gefunden. Der italienische Polizeispitzel Maria Bazzani ist wegen falscher Anschuldigung — wertwürdiger Weise unter Zuhilfenahme milderer Umstände — zu sieben Jahren sechs Monaten Zuchthaus und dreijähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt worden; gleichzeitig wurde ihm auf Lebenszeit die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter abgesprochen. Bazzani war angeklagt, ein Komplott erfinden und den Gerichtsbehörden angezeigt und den Glauben an die Fabrikation von zwei Bomben erweckt zu haben. Durch die Verurteilung des Polizeispitzels ist die angebliche grausige Verschwörung in Ägypten gerichtlich als Bombenschwindel klargestellt. Was sagt nun Minister v. d. Mecke? Als der Abg. Richter bei der Staatsberatung im Abgeordnetenhaus den Minister fragte, was es denn eigentlich mit den heimlichen Nachrichten der Regierungsbücher über ein gegen den Kaiser geplantes Attentat für ein Bewandnis habe, erwiderte, wie die Freisinnige Zeitung erinnert, Minister v. d. Mecke, er müsse „leider hier konstatieren, daß dieser Angelegenheit ein sehr ernstes Faktum zu Grunde liegt“. Aus dem Prozeß gegen Bazzani geht hervor, daß der ganze Bombenschwindel nichts war als eine gründliche Däpierung der italienischen Polizei durch einen plumpen Polizeispitzel. Das ist doch für uns kein so „sehr ernstes Faktum“. Warum mag nun wohl der amtliche Deutsche Reichsanzeiger sowohl wie das offiziöse Regierungsblatt, die Norddeutsche Allgemeine Zeitung, die sonst alle tatsächlichen Mitteilungen des Reichlichen Bureaus aus dem Auslande ohne Ausnahme abdrucken, am Montag abend gerade die Nachricht des Reichlichen Bureaus über die Verurteilung des Polizeispitzels Bazzani ihren Lesern vorenthalten haben? Aus der Welt schaffen läßt sich doch auch durch ein Vorurtheil der Beurteilung nicht dieser Ausgang des Bombenschwindels.

Die **Gezellen-Ausschüsse** sämtlicher Berliner Jugendorganisationen, soweit bisher Wahlen durchgeführt haben, sind in sozialdemokratischen Händen. Die Jugendbrüder jammern.

Vor der Veriagung des Reichstages besteht die Regierung auf der Erledigung des Invalidenversicherungsgesetzes, des Nachtrages zum und der Postgesetz.

Der Reichsanzeiger veröffentlicht die Einberufung des Kolonialrates für den 12. Juni mittags 1 Uhr im Reichstagsgebäude.

Freiherr v. Wangenheim, der bekannte Führer und Agitator des Bundes der Landwirte, hat bis zum 1. April dieses Jahres keine Einkommensteuer bezahlt. Diese Thatsache ist in einer Wählerversammlung in Spanien zur Sprache gebracht worden und wurde vom Bund der Landwirte zugestanden werden. Demgegenüber ist jetzt festzustellen: 1. Herr v. Wangenheim bezahlte nach dem Zeugnis des konservativen Wahlleiters von Spring-Seeberg im Jahre 1895 an Vermögenssteuer 199 Mark 50 Pfennig — einjährig einem schuldlosen Landbesitzer von etwa 400 000 Mark. 2. Herr v. Wangenheim bezahlte 16 000 Mark Reichssteuer, hatte ein Einkommen von über 80 000 Mark — entspricht einer Steuerlast von über 16 000 Mark. 3. Herr v. Wangenheim hat ein Einkommen von 767 Hektar mit einem Grundsteuer-Neuertrag von 2628 Mark. Es ist sehr allem höchst interessant, daß dieser reiche Mann, der doch in seinem Leben so unermüdet für die Interessen des Bauernstandes eintritt, bis zum 1. April d. J. keine Einkommensteuer bezahlt hat. Knechtler, indem sie nur das gesetzliche Minimum von 900 Mark zahlen, bezahlen prompt ihre Einkommensteuer.

Der künftige Erlaß vom 6. Mai d. J. ist auf die Bekämpfung der Unkrautplage Berlin Prof. Schmöller in das Reichstagsgebäude herauf worden. Der frühere langjährige Berater der Unkrautplage war bekanntlich der bekannte Prof. Hirsch.

Nachrichten aus dem Auslande.

In Warschau fand am letzten Sonntag eine Arbeiterkundgebung zu Ehren der Freilassung Bismarcks und der Revision des Dreijahresprozesses statt. Im Saale versammelten sich 5000 Personen zusammen, während fast 10 000 weitere auf den umliegenden Straßen ausharrten. Unser Genosse Jaurès und die Führer der revisionistischen Bewegung ergriffen nach einander vor der Versammlung und auf öffentlicher Straße das Wort. Der Oberbürgermeister von Warschau hatte den Ehrenvorsitz für die gesamte Kundgebung angenommen. Sein Polizeidiener und sein „Nationalist“ war auf der Straße zu sehen.

In Spanien hat die Einigkeit im neuen Kabinett nicht lange vorgehalten. Ministerpräsident Silvela lehnte den von Ribal vorgeschlagenen Gesetzentwurf betreffend die Reform des Unterrichtswesens ab; zwischen dem Minister des Innern Dato und dem Kriegsminister Polavieja bestehen Meinungsverschiedenheiten in Bezug auf den Gesetzentwurf über die allgemeine Wehrpflicht.

In Italien ist die Neubildung des Kabinetts Pelloux endlich gelungen.

Mit der Abrüstungskonferenz wird's Ernst. Die Delegierten treffen im Haag ein. Den Vertretern der Presse werden große Schwierigkeiten gemacht; man will sie nicht einmal zur rein repräsentativen Eröffnungs-Sitzung zulassen unter dem Vorwand, der Raum sei zu beschränkt.

Angesichts haarsträubender Enthüllungen des Blattes Vida Nueva über die bekannte Tortur in Montjuich erklärte die spanische Regierung, sie werde eine Revision des Prozesses anordnen und gegen eventuelle Schuldige mit äußerster Strenge vorgehen. Gegenwärtig sind 20 auf Montjuich Verurteilte im Bagno. Sie weigerten sich, der am 28. Januar ergangenen Begnadigung, Nachlass von einem Viertel der Strafezeit, teilhaftig zu werden, mit der Erklärung, sie verlangen Gerechtigkeit, nicht Gnade. Gerechtigkeit in — Spanien!

Ueber die ungerechtfertigte Verhaftung eines deutschen Lehrers in Brasilien hatten alldeutsche Blätter Beschwerde geführt. Die Norddeutsche Allgemeine Zeitung hebt demgegenüber hervor, daß die Verhaftung als gerechtfertigt anzuerkennen sei, da der verhaftete Lehrer Müller der Entführung einer Minderjährigen bereits überführt ist.

In Transvaal hat sich die politische Lage gebessert. Es fanden Verhandlungen statt über eine Zusammenkunft zwischen dem Präsidenten Krüger und dem Gouverneur der Kapkolonie Milner.

Auf Kuba sind die amerikanischen Militärbehörden über die Haltung Maximo Gomez' unwillig. Die Lage ist so gespannt, daß ein Bruch bevorzustehen scheint. Die Anhäufung von Waffen und Munition seitens der Kubaner wird in gewissen Kreisen als das Anzeichen von Vorbereitungen für eine bewaffnete Erhebung angesehen, für den Fall, daß die Vereinigten Staaten nicht allen Wünschen der Kubaner nachkämen.

Auf den Philippinen hat ein Kampf zwischen den Philippinern und den Spaniern stattgefunden. General Montero, zwei Offiziere und drei Soldaten wurden verwundet, ein Soldat wurde getötet. Der spanische Ministerpräsident Silvela erklärte, er habe, da Spanien nicht verpflichtet sei, ein Gebiet zu verteidigen, in dessen Besitz es nicht mehr sei, an General Rios telegraphiert, die Truppen in Zamboango unverzüglich nach Spanien einzuschiffen und General Rios hiervon Mitteilung zu machen. Aguinaldo hat am Sonntag dem General Rios durch einen Boten den Wunsch auszusprechen lassen, eine Kommission der Vereinigten Staaten über die etwaigen Friedensbedingungen nach Manila entsenden zu dürfen. Es wurde die Weisung erteilt, einer solchen Kommission zu gestatten, die amerikanischen Linien zu passieren.

Parlamentarische Nachrichten.

Das preussische Abgeordnetenhaus hat am Montag die drei letzten der zwölf Artikel, in denen die Deutscher-Kommission die reaktionären Forderungen der Bündler zusammengefaßt hat, beraten und erledigt, ohne eine Aenderung an dem Wortlaut der Kommissionsbeschlüsse vorzunehmen. Eine lebhafte Debatte entbrann sich nur bei dem Punkt 10 dieser Forderungen, worin die planmäßige Ansiedlung von kleinen und mittleren Landwirten sowie landwirtschaftlichen Arbeiter in Genossenschaftsverbänden und unter Mitwirkung des Staates in dazu geeigneten Bezirken verlangt wird. Hierzu hatte der freisinnige Abgeordnete Dr. Hirsch beantragt, die Ansiedlung von kleinen und mittleren Landwirten und landwirtschaftlichen Arbeitern durch Private und Verbände namentlich in Bezirken mit überwiegend Großgrundbesitz, insbesondere durch Parzellierung von Staatsdomänen und durch Befreiung der Fideikommissen zu fördern. Die Konserverbären betrachteten diesen Antrag gegen den befristeten Grundbesitz als eine Verletzung ihrer ewigen Rechte und polemisierten in der bei ihnen üblichen köhigen Manier gegen den freisinnigen Abgeordneten. Herr v. Riquel griff mit einer langen Rede in die Debatte ein, die die Erfolge der von ihm neu inaugurierten Kolonisationspolitik feierte und gleichzeitig die Ankündigung anstiftete, daß die Seehandlung 10 Millionen aus Staatsmitteln zu dem Zweck erhalten solle, den Ansiedlern den nötigen Zwischenschuß zu gewähren, sofern ihnen das Betriebskapital fehle. Diese Ankündigung wurde von den Agrariern mit großer Freude aufgenommen. Außer den Freisinnigen war niemand aus dem Hause für den Hirschschen Antrag ein, der denn auch abgelehnt wurde. Hirsch 11 fordert von der Militärverwaltung noch mehr Rücksicht für die Landwirte bei Beurteilungen und Einziehungen von Äckern. Diese Forderung wurde ebenso wie die letzte angenommen, in der die erweiterte Zulassung ausländischer Arbeiter gefordert wird, „soweit die nationalen Rücksichten es gestatten“. Dieser letzte Satz entspricht vollkommen dem Sage von der vollen Wahrung der Ziele des Volkshochunterrichts die nach unseren Agrariern ja auch nicht harmlos seien, wenn die Schulzeiten auf dem platten Lande noch mehr vermindert werden. Die nächste Sitzung hält das Abgeordnetenhaus am Mittwoch

ab. Der Hauptpunkt der Verhandlungen ist der schon einmal verhandelte agrarische Antrag Wendel-Steinfeld auf Hebung der Viehzucht durch Staatsmittel.

Nachrichten aus Magdeburg.

Die jüngstkründigen Genossen werden erucht, am zweiten Pfingsttage sich recht zahlreich an den Frühkonzerten zu beteiligen. Desgleichen werden die turtunbigen Genossen erucht, durch Arrangements von Schauturnstücken die Anwesenden zu unterhalten. Albert Vater.

Wir erfahren, daß der Reichsanwalt von den Revisionsgründen gegen die Beurteilung Müllers den einen Revisionsgrund anerkannt hat, daß das Landgericht Magdeburg die ganze Nummer der Volksstimme 174 und nicht bloß die den Artikel enthaltene Beilage einbezogen hat. Demnach ist auf eine Freigabe der beschlagnahmten Hauptblätter der Nr. 174 zu rechnen. Wenigstens ein Erfolg!

Die streikenden Bootleute der Elbschiffahrtsgesellschaften halten heute (Dienstag) abend bei Wegener, Al. Stadtmarch 7, eine Versammlung ab, worauf sämtliche Elbschiffahrts-Interessenten aufmerksam gemacht werden.

Die Handelskammer zu Magdeburg hat an das preussische Abgeordnetenhaus eine Eingabe, betreffend den Rhein-Elbe-Kanal, gerichtet. Aus derselben gehen wir folgende Stelle hervor: „Die leitende Verbindung unserer großen Ströme, die im Osten bereits, wenn auch in einer der Verbollkommnung bedürftigen Weise, erreicht ist, wird dazu dienen, den Holz und Körner bauenden Osten dem industriellen Westen näher zu bringen, die fremden Rohprodukte mehr und mehr durch einheimische zu ersetzen und so die beiden ihrer Lage und ihrer Natur nach getrennten und verschiedenen Staatsgebiete auch wirtschaftlich zu einigen. Nicht nur die Industrie des Westens wird vom Rhein-Elbe-Kanal Nutzen ziehen, nicht nur der Handel wird sich den neuen Verkehrsweg dienstbar machen, auch der Landwirtschaft wird er große Vorteile bringen. Dazu wird der Kanal die Eisenbahnen gerade da, wo sie schon heute kaum den Verkehr zu bewältigen vermögen, zu entlasten helfen und im Kriegsfall ein wesentliches Hilfsmittel des Truppen- und Materialtransportes bieten. Was würde aber entstehen, wenn das Projekt des Rhein-Elbe-Kanals nicht vom Staate, sondern vielmehr (und alsdann nur stückweise, etwa bis zum Weier) mit privaten Mitteln ausgebaut würde? Dann träte für Preußen ein Zustand ein, bei dem die Interessen der Landwirtschaft auf äußerste geschädigt werden würden, denn die Waren des Westens würden bis ins Herz von Mitteldeutschland vordringen, während Holz und Getreide des Ostens von ihrem natürlichen Absatzgebiete ausgeperzt blieben. Findet die Rhein-Elbe-Kanalvorlage nicht ungehindert im Abgeordnetenhaus Annahme, so wird zudem voraussichtlich für die nächste Zukunft von großen Unternehmungen auf dem Gebiete des Verkehrslebens nicht mehr die Rede sein können, und diejenigen, die für andere Gegenden Preußens größere Wasserbauten und Meliorationen erhoffen, dürften in ihren Erwartungen bitter getäuscht werden.“ Im Gegensatz zu dieser Eingabe wird aber von agrarischer Seite betont, daß nicht die fremden Produkte mehr und mehr durch einheimische ersetzt werden, vielmehr die einheimischen Produkte durch die Zufuhr fremder Produkte erdrückt werden. Dieser an sich unrichtigen Darstellung haben sich eine große Anzahl Abgeordnete angeschlossen, so daß der Bau dieses überaus wichtigen Kanals in Frage gestellt ist.

Eine Aufforderung der Polizei. Der Polizeiverwaltung in Halle a. S. gehen öfters telegraphische Anfragen von ländlichen Besitzern zu Kontraktbrüchigen Arbeiter auf dem Bahnhofe Halle a. S. bei der Durchfahrt anzuhalten, an der Weiterrichtung zu hindern und nach der Arbeitsstelle zurückzuführen zu portieren. Die Polizei teilt mit, daß solchen Anfragen bisher nicht entsprochen werden konnte, da die Telegramme von Privatpersonen herrührten und deshalb die nötige Unterlage für ein polizeiliches Einschreiten fehlte. Die Polizeiverwaltung zu Halle a. S. richtet daher durch die Landwirtschaftskammer für die Provinz Sachsen die Aufforderung an die ländlichen Arbeitgeber, sich in derartigen Fällen stets an ihre zuständigen Amtsvorsteher bezw. in Städten an die Polizeiverwaltung zu wenden, damit von diesen Behörden die Polizeiverwaltung zu Halle a. S. telegraphisch um Anhalten und Rücktransport Kontraktbrüchiger Leute erucht werde. Amtlichen Requisitionen will die Polizei sofort Folge leisten. — Daß „öfters“ landwirtschaftliche Arbeiter ihre Beschäftigung aufgeben ohne Rücksicht auf kontraktliche Vereinbarungen, zeigt am besten von der Unhaltbarkeit gewisser Arbeitsverhältnisse. Das Verhalten der „ländlichen Arbeitgeber“ kann sonach als Beweis für die Richtigkeit unserer Anschauung betrachtet werden.

Nationalliberale Blätter machen sich noch immer über die Sozialdemokraten lustig, welche die Durchbreitung der Invaliditätsnovelle zu hinterreiben versuchten. Wir haben bereits ausgeführt, daß Abg. Singer in äußerster Weise dem Hause die Mitteilung machte, daß die sozialdemokratische Fraktion die Hebung der Novelle von der Tagesordnung am Mittwoch beantragen würde, da die Mitglieder über die Vorlage zu wenig informiert, auch sonst eine Reihe wichtiger Änderungen entfällt, deren Beratungen nicht über das Knie gebrochen werden können. Dieser Auffassung tritt nunmehr auch der nationalliberale Hamburger Korrespondent bei. Ihm wird aus Berlin geschrieben, daß man mit allen möglichen Mitteln die Beschlußfähigkeit herbeigeführt habe. „Es galt einer Demonstration für die Förderung und (wenn man sich's genau überlegt) gegen die Grundlichkeit der Reichstagsarbeit. Denn daß die Abgeordneten seit Montag tatsächlich alle den überaus umfangreichen Bericht der Invaliditätskommission verbandt hätten, ist doch wohl höchstens, trotz Dr. Rieber, eine fromme Fiktion.“ Wir glauben nicht, daß angesichts dieser beachtlichen Prestimasse die gleichfalls nationalliberale Magdeburger Zeitung ihre irrtige Meinung ändert.

Ein Soldat vom 68. Infanterie-Regiment wurde am Sonnabend bei der Scheibenarbeit auf dem Tracauer Anger vom Ringenischlag getroffen. Der Gebauermeister, der mittels Wagens nach dem Garnisonlazarett befördert wurde, soll aus Kostensenge gebürtig sein.

Bei Beginn der Badezeit wird seitens der Polizeibehörde darauf hingewiesen, daß das Baden außerhalb der Badeanstalten bei Strafe verboten ist.

Die Sitzung der Stadtverordneten fällt in dieser Woche aus.

Von einem Mord und Selbstmord, der in der Nacht vom Sonntag zum Montag in der Kadettstraße in Budau verübt ist, berichtet der hiesige General-Anzeiger. Am Sonntag nachmittag drang mittelfs Dietrich während der Abwesenheit der Bewohner ein Mann in das Schlafzimmer einer jungen Dame, die er bisher vergeblich mit seinen Liebesanträgen verfolgte. Der Mörder verbergte sich unter dem Bett und wartete hier, bis sich die Dame zur Ruhe begeben. Als dieselbe eingeschlafen, schlich er hervor und ermordete die Unglückliche durch einen wohlgezielten Revolvererschuß in die Schläfe. Hierauf entließ er sich selbst. Das Motiv zu der furchtbaren That dürfte, wie schon angedeutet, in verheißungsvoller Liebe zu suchen sein.

Mit dem städtischen Arbeitsnachweis scheint es nicht recht vorwärts gehen zu wollen. Dies ist aus zweierlei Gründen zu erklären. Einmal vermindert die Verwaltung mit dem Arbeiterblatte (die Volksstimme) in Verbindung zu treten, sodann haben die Industriellen sowie die Innungen ihre Arbeitsnachweise nicht aufgegeben. Daneben hilft das Geschäft der privaten Stellenvermittlung mehr als früher. Man kann auch hieraus ersehen, daß ohne das Gesetz der Arbeiter nichts geschiedes angefangen und durchgeführt werden kann, es steht aus vielerlei Gründen dem städtischen Arbeitsnachweis äußerst skeptisch gegenüber. Gegenwärtig wärfel sich die Verwaltung damit, daß alle Anzeigen dafür sprechen, daß die Anzahl sich in gehobener Entwicklung befindet. Im Monat April hat die Arbeitsnachweise nur 200 Stellen vermittelt — eine ganz minimale Zahl.

Der Verbandsrat der Kaufleute, der auch von hiesigen Firmenräten befaßt war, beschäftigte sich auch mit der geführten Regelung der Beschäftigungszeit der Angestellten im Handel.

gewerbe. Auf Antrag des Herrn Bauer-Direktors gab der Verbandstag seiner Entschlossenheit über die Forderungen der Handlungsgehilfen, welche infolge eines am 3. April in Kassel gehaltenen Vortrages aufgestellt wurden, und beauftragt den Verbandsvorstand, mit allen gesetzlichen Mitteln dahin zu wirken, den gesetzlichen Lohnschluß so zu gestalten, daß den Verhältnissen der einzelnen Branchen Rechnung getragen wird. In Kassel tagten bekanntlich die antiseinitischen Handlungsgehilfen, die in ihren Forderungen noch sehr bescheiden waren. Wenn es nach dem Verbandstag der Kaufleute ginge, könnten die Handlungsgehilfen lange auf Erfüllung ihrer Wünsche warten.

Gegen die schwindelhaften Verfeinerungen. Ein scharfes Vorgehen gegen den unlauteren Wettbewerb hat der Finanzminister v. Miquel einer Abordnung des Centralvereins selbständiger Gewerbetreibender in Aussicht gestellt. Zunächst soll gegen die sogenannten „Lodartikel in den Warenhäusern und Ausverkäufen“ eingeschritten werden, ebenso gegen die „schwindelhaften Verfeinerungen“, die bislang alle gesetzlichen und polizeilichen Vorschriften zu umgehen wußten.

Allerlei Unfälle. Das Dienstmädchen Anna S. war am vergangenen Freitag mit Abwaschen von Tischen im Hause seiner Herrschaft beschäftigt. Hierbei stürzte es von der Leiter und erlitt einen Unterschenkelbruch. — Der Arbeiter Otto W. vergnügte sich am Sonntag nachmittag beim Sperlingschießen, wobei sich das Lechlin unvorhergesehen entlud und die Kugel dem W. in den rechten Oberarm drang. — Beide Verletzte fanden Aufnahme im Altkrankenhaus.

Nachrichten aus der Provinz.

Delitzsch. (Ertunken.) In dem hochangewachsenen Strengsacke wurde die Leiche des Saitlermeisters Radwiz sen. gefunden. Vermutlich ist ihm ein Unfall passiert.

Fermersleben-Wehendorf. (Der Fußsteig bleibt.) Der Gemeinde Wehendorf ist von seiten des Amtsvorstehers zu Salze der Bescheid geworden betreffs des Fußsteiges, welcher in grader Linie von Fermersleben nach Wehendorf führt und, wie schon berichtet, eingezogen werden sollte. Danach soll derselbe bestehen bleiben. Die angrenzenden Ackerbesitzer sind mit ihrer Forderung abgewiesen worden. Es bleibt somit das alte Recht für die Gemeinden Fermersleben und Wehendorf bestehen.

Salze. (Die „Heger“ und „Wähler“.) Der Zustand in der Schuhwarenfabrik von Gebüder Haase dauert unverändert fort. Nach der Galleischen Zeitung will Herr Haase „in seiner Fabrik mal reine Bahn schaffen und die Heger und Wähler aus derselben entfernen, das sei nur auf die von Haase beliebte Weise möglich gewesen“. Da die „Heger“ und „Wähler“ die organisierten Arbeiter sind, die auf Selbständigkeit und geordnete Verhältnisse Gewicht legen, werden die Verursacher hinter den Ausständigen stehen.

Lützen. (Schwerste Strafe dem, der seine Mitmenschen an der Ausübung freiwilliger Arbeit hindert.) Die Gegenwart hat schon so manches Charakterstück des Unternehmertums hervorgebracht, der nachstehende im Lützener Volksboten veröffentlichte Aufruf dürfte seines gleichen suchen:

Aufruf

an die Einwohner von Lützen und Umgegend.
Wir richten an alle die dringende Bitte, dafür Sorge zu tragen, daß die Agitatoren des Lützener Maurerstreiks in keiner Weise eine Beschäftigung in Stadt und Land finden.
Mehrere Bürger von Lützen und Landwirte der Umgegend.

Welches sind nun die Forderungen der Maurer, welche die „Bürger“ und „Landwirte“ so in den Harnisch getrieben hat: Statt der 11stünd. Arbeitszeit fordern sie eine solche von 10 Stunden und statt der bisher gezahlten 24 bis 30 Pf. Stundenlohn wird 35 Pf. pro Stunde verlangt. Gewiß bescheiden genug. Aber trotzdem Aussperrung der „Agitatoren“ — Verweigerung irgend einer Beschäftigung in Stadt und Land. — Der Uebermut der Bourgeoisie kennt gar keine Grenze. Es wird die höchste Zeit, daß die so oft angeklündigte und so viel gepredigte Vorlage zum Schutze Arbeitswilliger dem Reichstage zugeht.

Koissch. (Podentranke.) Die an den Poden erkrankten zwei russischen Arbeiter des Delonomierats Pfaff, welche der Galleischen Klinik überführt wurden, werden in den nächsten Tagen als geheilt entlassen. Weitere Erkrankungsfälle sind hier nicht konstatiert.

Nachrichten aus dem Reiche.

Battenberg. (Eine Liebestragödie.) Eine Liebestragödie spielte sich im Walde bei Battenberg ab. Ein Liebespaar aus Kassel war mit dem Nachschneellzuge dorthin gereist, um in der Heimatsebene des Mannes gemeinsam zu sterben. Der Mann, ein junger Kaufmann erschloß erst seine achtzehnjährige Geliebte, dann machte er mit einem Revolverbeschuss seinem eigenen Leben ein Ende.

Marxkrantsch. (Der Kopf vom Rumpfe gestochen.) Bei seiner Beschäftigung, die Drehmaschine in Gang zu bringen, geriet der 55 Jahre alte Handarbeiter Friedrich Hüte mit seiner Strickjacke der zur Maschine führenden circa 1 Meter hoch gelegenen Transmission zu nahe und wurde von dieser erfaßt und herumgeschleift. Hierbei wurde ihm der Kopf bis auf die Nackenhaut vom Rumpfe abgestoßen. Auch sonst erlitt er noch schwere Verletzungen. Der Tod trat sogleich ein. An der Maschine sollen die nötigen Schutzvorrichtungen gefehlt haben.

Kleine Chronik.

Bei einem Brande aus dem Fenster gesprungen und tot geblieben ist eine Frau in der Drantenstraße in Berlin. Das Feuer war in der zweiten Etage ausgebrochen. Die Frau sprang in Flammen stehend aus dem Fenster auf die Straße hinab und fand ihren Tod, bevor man ihr Hilfe bringen konnte.

Im Walde bei Potsdam wurde der 30jährige ledige katholische Lehrer Hoffmann erhängt aufgefunden. Hoffmann verließ am Sonnabend morgen seine Wohnung, angeblich um zur Schule zu gehen. Staat dessen ging er aber in den Wald und erhängte sich, anscheinend infolge von nervöser Ueberreizung.

Durch unvorsichtiges Umgehen mit dem Kochgas hat ein Dienstmädchen in Berlin sein Leben eingebüßt und zwei Kinder seiner Herrschaft schwer gefährdet. Das Mädchen hat vermutlich abends absichtslos den Schlauch von dem Gaslochapparat, dessen Hahn nicht geschlossen war, abgepreßt, so daß das Gas ausströmte und in den gemeinsamen Schlafraum der drei Mädchen drang. Von den beiden Kindern liegt das ältere schwer krank darnieder, während das jüngere außer Gefahr ist.

An den echten Poden erkrankt ist das halbjährige Kind des Lehrers Feigel in Altwasser in Schlesien. — Auf dem Rittergut Gerbin, Kreis Dirschau, sind unter russischen Knechten die Blattern ausgebrochen.

In Borka an der Elbe brannte das Kurhaus nieder. — Sonntag mittag brannte auf der Bache Bonifacius bei Effen der auf Schacht I in Holzhammerung stehende Schachturm aus. Bei den Aushararbeiten brach infolge eines unglücklichen Sturzes ein Feuerwehrmann das Genick.

Bei der ersten Vorführung der Menestischen Böwen im Circus Schumann in Frankfurt a. M. durch den Tierskandaleur Seeth am Sonntag griff ein Löwe den Tierskandaleur an. Es entfiel eine arge Panik; Seeth, der leicht verwundet wurde, bewachte seine Ruhe und drängte das Tier in den Käfig zurück. Der Löwe wurde danach erschossen.

Unter starkem Gewitter und Sturm ging ein Hagelschlag in Hessen nieder. Ein Blitzschlag traf bei Nidderau eine Gruppe von zehn jungen Mädchen, welche im Walde arbeitend, unter Bäumen Schutz gesucht hatten. Sämtliche Mädchen wurden betäubt, eines sofort getötet, mehrere wurden gelähmt und schwer verletzt.

Am Sonntag wurde der Marktlederer Painten bei Kellheim (Waher) von einem schweren Brandunglück heimgeführt. Die Kirche und 24 Häuser nebst den dazu gehörigen Stallungen und Scheunen wurden ein Raub der Flammen.

Von einer Jägerbande von 18 Personen wurde der aus Odeja nach Nikopol fahrende reiche Großgrundbesitzer Michajlow auf dem Landwege überfallen, um 10 000 Rubel beraubt und, da er sich zur Wehr setzte, samt Frau und Kutscher ermordet. Zwei Töchter des Ermordeten schleppten die Jäger mit sich in die Wälder, wo sie von der Gendarmerie verfolgt werden.

Von einem Tornado ist in Mexiko die Honda-Kohlengrube heimgeführt worden. 22 Personen sind getötet und über 100 verwundet worden.

Letzte Nachrichten.

Magdeburg. Die Bootsleute der Elbschiffahrtsgesellschaften haben gestern hier in Magdeburg wie an allen beteiligten Plätzen die Arbeit niedergelagt, nachdem ihre vor 14 Tagen gestellten Forderungen unbeantwortet geblieben waren. Ausgenommen ist nur die österreichisch-nordwestdeutsche Schiffsahrtsgesellschaft, die ihren Bootsleuten zeitig genug befriedigende Antwort gegeben hat. Die Forderungen der ausständigen Bootsleute lauten auf 90 Mark (statt bisher 75) Monatslohn und eine zehnstündige Arbeitszeit an Land; Sonntagsarbeit beim Löschen oder Beladen soll besonders bezahlt werden. Die meisten in Frage kommenden Gesellschaften wollen wohl 90 Mark monatlich zahlen; sie weigern sich aber, die Arbeitszeit- und Sonntagsforderung der Bootsleute anzuerkennen. Die Einmütigkeit der Bootsleute an allen Orten ist betwundernswert. Die meisten der Streikenden verzichten zu Gunsten der Verbandskasse auf jede Unterstützung und beweisen dadurch, wie ernst ihnen die gestellten Forderungen sind. Wenn die Ausständigen weiter so zusammenhalten — woran kein Zweifel ist — wird ihnen schnell der Sieg zufallen.

Briefkasten.

Note Gasse auf einer schwarzen Hochzeit. Duitungen über eingegangene Gelder für die Aderischen Arbeiter können öffentlich, wie Sie wissen, nicht gegeben werden. Es würde das sofort wieder als Veranstaltung einer öffentlichen Kollekte angesehen und bestraft werden.

Früh-Konzert der Sozialdemokraten Magdeburgs.

Am 2. Pfingstfeiertag, früh von 5 Uhr ab findet in den Gärten

Friedrichslust, Leipzigerstrasse 52 und Luisenpark, Spielgartenstrasse 1c Instrumental- und Gesangs-Konzert

statt.

Die Genossen werden ersucht, sich mit ihren Familien recht zahlreich daran zu beteiligen.

Der Vertrauensmann der Sozialdemokraten Magdeburgs.

1524

Riesen-Ausverkauf

wegen Aufgabe des Geschäfts in Magdeburg, da nach Ablauf meines Miets-Kontraktes sich die Miete jährlich um 12 Tausend Mark erhöhen würde.

Neben dem früheren ist der neue Preis auf jedem Etiquett in Zahlen rot gedruckt, um den großen Preisunterschied besser beurteilen zu können.

K. Schlesinger

Kaufhaus eleganter Herren- und Knaben-Bekleidung.

Jeder Käufer erhält, sobald er ein von mir gekauftes Kleidungsstück, welches nicht getragen sein darf, binnen 24 Stunden retour bringt, auf Wunsch den dafür gezahlten Betrag zurück.

Der Laden ist zu vermieten, die Einrichtung zu verkaufen.

Die Maß-Abteilung bleibt in unveränderter Weise bestehen. Die neuesten Stoffe der Saison zur Anfertigung liegen in der L. Etage zur Ansicht aus.

H. LUBLIN

empfiehlt

Sommer-Tricotagen

anerkannt beste Fabrikate, zu billigsten Preisen.

Herren-Normal-Hemden.

Qual. 199,	Macco gelblich, leichtes und angenehmes Tragen, Kumpflänge ca.	85 cm	90 cm	95 cm	100 cm
	Preis für das Stück	75	85	95	105 Pf.
Qual. 100,	Macco beige (Reformhemde), sehr praktisch, Kumpflänge ca.	85 cm	90 cm	95 cm	100 cm
	Preis für das Stück	80	90	100	110 Pf.
Qual. 583,	Macco gelblich, beige etwas kräftiger, sehr bewährt, Kumpflänge ca.	96 cm	95 cm	100 cm	105 cm
	Preis für das Stück	110	120	130	140 Pf.
Qual. 586,	Macco gelblich u. beige, beste Qualität u. besonders empfehlenswert, Kumpflänge ca.	90 cm	95 cm	100 cm	105 cm
	Preis für das Stück	145	165	185	205 Pf.
Qual. 552,	Macco gelblich u. beige, allerbeste Qual. u. besonders empfehlenswert, Kumpflänge ca.	90 cm	95 cm	100 cm	105 cm
	Preis für das Stück	175	200	225	250 Pf.
Qual. 510,	Kammgarn plattirt, sehr dauerhaft, Kumpflänge ca.	90 cm	95 cm	100 cm	105 cm
	Preis für das Stück	250	275	300	325 Pf.
Qual. 525a,	rein Kammgarn, ärztlich empfohlen, Kumpflänge ca.	90 cm	95 cm	100 cm	105 cm
	Preis für das Stück	325	350	400	450 Pf.

Sämmtliche Sorten sind auch halb offen, d. h. auf der Brust zum Knöpfen vorrätig. **Tricotstoffe** in allen Qualitäten zum Ausbessern und Verlängern. Halbwollnen und hanmwollnen Satin zu Hals- und Armbündchen.

Arm- und Halsbündchen, abgepaßt, Paar oder Stück 10 Pf.
Halsstragen, Macco und beige, 30 Pf.

Knaben-Normal-Hemden.

Qual. 586,	Macco, gelblich aus feinsten ägyptischer Baumwolle, Kumpflänge ca.	60 cm	70 cm	80 cm
	Preis für das Stück	70	80	90 Pf.
Qual. 549,	Macco beige, beste Qualität, besonders empfehlenswert, Kumpflänge ca.	60 cm	70 cm	80 cm
	Preis für das Stück	90	115	140 Pf.

Kinder-Anzüge (Tricots).

Qual. 586,	Macco gelblich, beste Confection, Länge ca.	50	55	60	65	70	80	90	100 cm
	Preis für das Paar	35	45	55	65	75	100	115	130 Pf.

Herren-Unterjacken.

Qual. 199,	Macco gelblich, leicht und angenehm, Größe	3	4	5	6	7
	Länge ca.	42	45	48	51	54 cm
	Preis für das Stück	50	60	70	80	— Pf.
Qual. 140,	Merino Gaze, ganz leichtes, feines Gewebe	55	65	75	85	—
Qual. 586,	Macco gelblich, kräftiger und haltbarer	100	110	120	130	—
Qual. 549,	Macco beige, im Tragen unabweichlich	110	130	160	170	—
Qual. 510,	Kammgarn plattirt, sehr dauerhaft	180	210	240	270	—

Alle übrigen Sorten in weiß, leberfarbig, sowie in rother, schwarzer, blau und beige, in jeder Größe vorrätig.

Herren-Unterbeinkleider.

Qual. 199,	Macco gelblich, leicht und angenehm, Größe	3	4	5	6	7
	Länge ca.	42	45	48	51	54 cm
	Preis für das Stück	50	60	70	80	— Pf.
Qual. 583,	Macco gelblich, etwas kräftiger, Größe	3	4	5	6	7
	Länge ca.	42	45	48	51	54 cm
	Preis für das Stück	100	110	120	130	— Pf.
Qual. 586,	Macco gelblich, sehr haltbar, Größe	3	4	5	6	7
	Länge ca.	42	45	48	51	54 cm
	Preis für das Stück	160	170	180	190	— Pf.
Qual. 549,	Macco beige, im Tragen unabweichlich, Größe	3	4	5	6	7
	Länge ca.	42	45	48	51	54 cm
	Preis für das Stück	160	180	200	220	— Pf.
Qual. 510,	Kammgarn plattirt, beste Qualität, Größe	3	4	5	6	7
	Länge ca.	42	45	48	51	54 cm
	Preis für das Stück	225	250	275	300	— Pf.

Als besondere Specialität:

Reguläre Beinkleider und Reithosen ohne Nacht.

Damen-Normal-Hemden.

Qual. 586,	Macco gelblich, aus bester ägyptischer Baumwolle, Größe	0	1	2
	Länge ca.	90	95	100 cm
	Preis	150	175	200 Pf.
Qual. 459,	Macco beige, im Tragen unverwundlich, Preis	200	225	250 Pf.

Dieselben Qualitäten sind auch mit Collobefest vorrätig und erfahren einen Aufschlag von 25 Pf.

Damen-Jacken mit 1/2 Aermeln.

Qual. 199,	Macco gelblich leicht und angenehm, Größe	3	4	5	6
	Länge ca.	42	45	48	51 cm
	Preis	50	60	70	80 Pf.
Qual. 140,	Merino-Gaze, leichtes und feines Gewebe, Preis	55	65	75	85 Pf.
Qual. 586,	Macco gelblich, besonders kräftig, Preis	85	95	105	115 Pf.
Qual. 510,	Kammgarn plattirt, sehr dauerhaft, Preis	150	175	200	225 Pf.

Alle besseren Sorten in Macco, Flor, Kammgarn sind mit ganzen und halben Aermeln vorrätig.

Damen-Unterbeinkleider.

Qual. 586,	Macco gelblich, aus guter ägyptischer Baumwolle, mit Spitzen garniert, Größe	4	5	6	4 W. 6	5 W. 7	6 W. 8
	Preis	125	145	165	145	165	185 Pf.
Qual. 549,	Macco beige, außerordentlich haltbar und bewährt, Größe	4	5	6	4 W. 6	5 W. 7	6 W. 8
	Preis	150	175	200	175	200	225 Pf.

Filet-Jacken.

Qual. 11,	aus guter roher Baumwolle, großmächtig, sehr angenehmes Tragen, Länge ca.	55	60	65	70	75	85	90
	Preis	20	25	30	35	40	50	60 Pf.
Qual. 301,	aus bestem Macco gefertigt, Preis	30	35	40	50	60	80	90 Pf.
Qual. 563,	aus prima weichem Macco, doppelseitig rund gearbeitet, Länge ca.	55	60	65	70	75	85	90
	Preis	—	—	—	75	85	105	115 Pf.

Gekennzeichnete Reg-Unterjacken von Carl Merz & Söhne, Freiburg. Von ärztlichen Autoritäten auf das Angelegentlichste empfohlen.

Touristen-Herren-Hemden.

Qual. 700,	Tricot gestreift, leicht und angenehm, Größe	0	1	2	3 W. 4
	Länge ca.	90	95	100	105 cm
	Preis	120	140	160	— Pf.
Qual. 6016,	aus bestem Tricotgewebe, geringelt mit Umlegefragen, seidener Schnur und Leiste, Größe	0	1	2	3 W. 4
	Preis	200	225	250	275 Pf.
Qual. 1010,	Tricotgewebe in feinen Melangen, Preis	175	200	225	250 Pf.
Qual. 585,	Macco, beste Qualität mit Satinbezug u. Emblemen, Preis	210	235	260	290 Pf.
Qual. 6051,	Macco, leberfarbig, mit Seidenglanz, Preis	250	275	300	325 Pf.
Qual. 8107,	letzte Neuheit, aus waschecht, feingestreift u. carr. Tricot, Preis	275	300	325	350 Pf.

Lawn-Tennis-Hemden eigener Confection, aus guten Stoffen hergestellt, mit seidener Cordel, sauberste Ausführung Stück 125, 160 Pf.

Touristen-Knaben-Hemden.

Qual. 700,	Tricot gestreift, leicht und angenehm, Länge ca.	60	70	80 cm
	Preis	75	90	105 Pf.
Qual. 200,	Tricot beige m. bunt. Stoffeinlag, Preis	85	100	120 Pf.
Qual. 4005,	prima Tricot mit f. bunt. Streif, Preis	85	105	145 Pf.
Qual. 587,	Macco beige, sehr bewährt, Preis	100	125	150 Pf.

Lawn-Tennis-Knabenhemden, sauberste Ausführung, von 60 bis 115 Pf.
Sport-Serviteurs, sehr praktisch, aus guten Lawn-Tennis-Stoffen gearbeitet, für Herren und Knaben von 20 bis 50 Pf.
Sport-Gürtel in Gummi, Eisengarn und Seide, größte Auswahl, zu allerbilligsten Preisen.

Dritter Kongress der Gewerkschaften Deutschlands.

G. Frankfurt a. M., 10. Mai.

Vormittags-Sitzung.

Der Kongress beginnt um 8 Uhr mit Verlesung der Präsenzliste. Legien referiert über den dritten Punkt der Tagesordnung: **Das Koalitionsrecht der deutschen Arbeiter.** Man ist jetzt daran, die kümmerliche Vereinigungsfreiheit der Arbeiter noch zu beschränken. Graf Posadowsky hat im Reichstag gesagt, bei uns, in dem Lande des allgemeinen direkten und geheimen Wahlrechts, ist das Koalitionsrecht entbehrlich. Die Aeußerung zeigt nicht von tiefem ökonomischen Verständnis. Ja, wenn die Arbeiter bei uns noch etwas auf dem Wege der Gesetzgebung erreichen könnten; aber ich erinnere nur daran, daß der Bundesratstisch im Reichstag völlig leer war, als der Antrag auf Einführung des achtstündigen Normalarbeitstages verhandelt wurde. Die Arbeiter brauchen das Koalitionsrecht, denn der Arbeitsvertrag ist heute nicht mehr ein rein individueller. Die Gesetzgebung erkennt das auch an, da sie im § 153 der Gewerbeordnung scheinbar das Koalitionsrecht anerkennt. Ausländer, die den Wortlaut des § 153 vernommen haben, werden glauben, wir hätten ein höchst entwickeltes Koalitionsrecht. Sie hätten Recht, wenn bei uns Wortlaut und Handhabung der Gesetze daselbe wären. Dazu kommt, daß schon der nächste Paragraph der Gewerbeordnung den vorhergehenden teilweise aufhebt. Dieser Paragraph bestraft diejenigen schwerer, die durch irgend welchen Zwang Arbeitswillige an der Aufnahme der Arbeit zu hindern versuchen. Das ist ein direkter Ausnahmezustand, denn solche Vergehen sind durch das allgemeine Strafgesetzbuch zu treffen. Schon im Jahre 1890 wollte man sogar eine Verschärfung die Paragraphen durchsetzen. Gewohnheitsmäßige Beschimpfung von Streikbrechern sollte damals mit mindestens einem Jahre Gefängnis bestraft werden. Dr. Löwenfeld in München schrieb in einer Kritik dieser Vorlage, diese Strafe ist ja höher, als wenn jemand sich den Kaiser oder einen Bundesfürsten zu beleidigen erlaubt. (Sehr gut.) Wenn so etwas versucht wird, dann sieht man, von welchen Strömungen unsere Gesetzgebung beherrscht wird. Wir haben nur ein Koalitionsrecht von Polizeigenaden. In Hamburg hat vor einigen Jahren die Polizei z. B. die Vorstandssitzung des Drechsler-Verbandes in meiner Wohnung überwacht. Und ähnliche Fälle sind unzählige Male vorgekommen. Gewiß sind solche Vorkommnisse oft von Gerichten für unzulässig erklärt worden, aber ändert das etwas? Was nützt die nachträgliche, spätere Desavouierung der Polizei? Das Koalitionsrecht ist zunächst zum Teil, der Schaden kann nicht mehr repariert werden, der z. B. durch ungerechtfertigte Auflösung von Vereinigungen entsteht. In Sachsen ist einmal eine Versammlung aufgelöst worden, wie Singer, glaube ich, im Reichstag mitteilte, weil ein Hund durch den Saal gelaufen ist. (Heiterkeit.) Die Polizei geht dabei nur gegen Arbeiter-Organisationen vor, nicht gegen Unternehmer-Organisationen. Der Centralverband Deutscher Industrieller übertritt täglich den § 8 des preussischen Vereinsgesetzes, genau so liegt es bei dem Bunde der Industriellen in Berlin. Diese Herren treiben in ihren Versammlungen Politik unter den Augen des Berliner Polizeipräsidenten, desselben Polizeipräsidenten, der viele Arbeiterorganisationen auf Grund desselben § 8 aufgelöst hat. Ich thue diese Aeußerung ausdrücklich, damit sie der überwachende Beamte der Berliner Polizei mittelst. Ich hoffe aber nicht, daß künftig die Unternehmer ebenso behandelt werden, wie die Arbeiter. Der Reichskanzler hat ja auch sein Versprechen, die Aufhebung des § 8 des Vereinsgesetzes durchzuführen, noch nicht erfüllt. In England und Amerika besitzen die Arbeiter ein wirkliches Koalitionsrecht. In Frankreich besteht ein jährliches Vereinsgesetz, aber nur auf dem Papier. In Frankreich wird allen Arbeiterorganisationen laut Erlaß des Ministers von 1885 oder 1886 von den Behörden der größte Vorstoß geleistet. In unseren Regierungskreisen besteht über die Gewerkschaften eine ganz irrtümliche Meinung. Graf von Posadowsky hat einmal den Satz ausgesprochen, die englischen und deutschen Gewerkschaften seien nichts als Streikvereine. Er kennt die Gewerkschaften nicht. Wir haben die Regierung nicht eingeladen zum Kongress, weil wir ihre geringe Zeit, die sie für uns hat, nicht noch dadurch schmälern wollten, daß sie uns einen Abfragebrief schreiben müßte. Aber die Regierung hätte immerhin Gelegenheit gehabt, hierherzukommen. Wenn sie sich die zukünftigen Zuchthäuser hätte ansehen wollen, sie hätte sie hier sehr gut beobachten können. (Sehr richtig.) Ich sollte aber meinen, die Regierung müßte auch sonst Mittel und Wege finden, sich über die Ziele und Zwecke der Gewerkschaften zu informieren. Die englischen Tradesunions haben für Unterstützungszwecke 89 Millionen, für Streiks nur 28 Millionen ausgegeben. Die deutschen Gewerkschaften für humanitäre Zwecke 6,6 Millionen, für Streiks nur 3,4 Millionen. Wie kommt Graf Posadowsky dazu, an verantwortungsvoller Stelle zu stehen, die Gewerkschaften seien nichts als Streikvereine? Die Hebung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter liegt im Interesse der Gesamtheit. Trotzdem droht die bekannte Arbeitswilligen-Vorlage. Wird die Unterzeichnung zum Streik bestraft, dann ist die Aufhebung des Koalitionsrechts besiegelt, dann hört auch der Schein des Koalitionsrechts auf. Die Ketzerei zum Streik ist bei einem Streik nicht zu vermeiden. Das Gesetz ist noch nicht da. Es scheint ja, als ob das rechtzeitige Eingreifen der Arbeiter der Regierung sehr große Schwierigkeiten bereitet. Der Kaiser hat in Deuhausen am 6. September gesagt, der Gesetzentwurf naht sich seiner Vollendung. Heute haben wir den 10. Mai und von der Vorlage ist nur manchmal etwas zu hören, nichts zu sehen. Bald heißt es, der Entwurf liegt im Bundesrat, bald wieder, er kommt an den Reichstag. Gelesen hat noch keiner etwas davon. Soll freilich das Gesetz gleichmäßig gegen Arbeiter und Unternehmer angewandt werden, dann her mit dem Zuchthausgesetz, dann sind wir unsere Fabrikanen bald alle Los. (Sehr richtig.) Durch gesetzliche Maßregeln wird sich der Drang der Arbeiter nach Organisation nicht eindämmen lassen. Die Geschichte der Arbeiterbewegung aller Länder beweist es, nicht bloß die ausländische, sondern auch die deutsche, wie die mittelalterliche Gesehensbewegung beweist und Schönlank in seinem Buche über Gesehensbewegungen in Nürnberg nachweist. Wir wünschen keinen Kladderadatsch, wir wünschen ruhige Entwicklung. Selbst wenn die Organisationen sozialdemokratisch wären, was sie nicht sind, hätte die Regierung kein Recht, uns unter ein Ausnahmerecht zu stellen. Wir halten die Arbeiterbewegung für einen überaus feindseligen Faktor, das Treiben gewisse Unternehmer für unfürzbringend. Wir Gewerkschaftler sind für ruhige Entwicklung, wir halten die Herbeiführung einer besseren Gesehensbewegung nur für möglich, wenn die Arbeiter gut genährt, zeitig gut entwickelt sind. Verhindert man uns fortgesetzt an der Erreichung besserer Lohnbedingungen, so ist es möglich, daß das Proletariat verkommt, nicht aber ist es möglich, den revolutionären Drang der Arbeiterklasse zu besiegeln. Kommt die Zuchthausvorlage, so werden wir uns anders einrichten müssen, aber ungeschädlich werden wir nicht werden. Wären unsere herrschenden Gewalten klug, sie ließen ab von dem Kesseltreiben gegen die Arbeiter. Ich spreche gewiß in Ihrem Einverständnis, wenn ich sage: Wir bleiben die Alten. Wir formieren die Organisationen, wie wir es wünschen. Wir werden den Kampf fortführen und werden sehen, wer Sieger bleibt. (Lebhafte Beifall.)

Darauf wird folgende Resolution ohne Debatte einstimmig angenommen:
Der Gewerkschaftskongress erklärt:
Da der Arbeitsvertrag heute kein individueller mehr ist, sondern infolge der Beschäftigung großer Massen von Arbeitern durch einen Unternehmer ein korporativer sein muß, so ist es ein Erfordernis der natürlichen Gerechtigkeit, daß den Arbeitern die Freiheit der Vereinigung zum Abschluß eines gemeinsam vereinbarten Arbeitsvertrages gegeben wird.

Die Verweigerung dieses Rechtes der Vereinigung ist der offenkundige Ausdruck dafür, daß die gesetzgebenden Faktoren eines Staates beabsichtigen, das Unternehmertum zu bevorzugen und die Arbeiterklasse zu hindern, durch korporativen Abschluß des Arbeitsvertrages die möglichst günstigen Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erlangen.
Es genügt aber nicht, daß das Koalitionsrecht in der Gesetzgebung anerkannt wird, sondern es müssen alle Gesetzesbestimmungen, die der Ausübung dieses gesetzlich anerkannten Rechtes entgegenstehen, beseitigt werden.

In Deutschland (mit Ausnahme weniger Bundesstaaten) führt die Unterstellung der gewerkschaftlichen Organisationen unter die, eine Beschränkung des Vereins- und Versammlungsrechtes bezweckenden Vereinsgesetzes, dazu, daß der Ausübung der im § 152 der Gewerbeordnung garantierten Koalitionsrechtes von dem guten oder schlechten Willen der Polizeibehörden abhängig ist. Diese handeln aber keineswegs nach einheitlichen gerechten Grundsätzen, sondern lassen es zu, daß die Unternehmerorganisationen ungehindert und ungestraft die vereinseigentlichen Bestimmungen übertreten können, während den Arbeiterorganisationen durch fortgesetzte Eingriffe der Behörden die Ausübung ihrer Thätigkeit nicht nur erschwert, sondern vielfach nahezu unmöglich gemacht wird.

Die neuerdings gegen die Gewerkschaften geplante Ausnahme-gesetzgebung, die angeblich dem Schutze der sogenannten Arbeitswilligen dienen soll, muß als ein neuer Versuch, eine Beschränkung des Koalitionsrechtes herbeizuführen, angesehen werden, weil dadurch, daß von 1892 bis 1893 von je 1000 Streikenden nur 3,3 wegen Vergehens bei Streiks bestraft worden sind, während durchschnittlich in Deutschland auf 1000 strafmündige Personen 10,8 Verurteilte kommen, ausreichend erwiesen wird, daß eine solche Gesetzgebung nicht notwendig ist.

Die in dem Gewerkschaftskongress vereinigten Vertreter der gewerkschaftlichen Centralverbände erklären, daß sie in ihrer zum Teil langjährigen Praxis im Gewerkschaftsleben die Erfahrung gemacht haben, daß die Verantwortung für das Ausbrechen eines Streiks in den meisten Fällen die Unternehmer trifft.

Die in den Gewerkschaftsverbänden organisierten Arbeiter und Arbeiterinnen haben in allen Fällen eine friedliche Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit den Unternehmern herbeizuführen gesucht, ehe sie zum Streik griffen oder zur Arbeitseinstellung aufzoberten.

Die Unternehmer haben, mit wenig Ausnahmen, ganz im Sinne der im deutschen Staatsleben vorherrschenden Tendenz, es rücksichtslos zurückgewiesen, die Organisationen der Arbeiter als berechtigten Faktor bei der Festsetzung der Arbeitsbedingungen anzuerkennen, jede friedliche Verständigung zwischen Unternehmern und Arbeitern verhindert und dadurch die Arbeiter zum Streik angereizt.

Der Gewerkschaftskongress erklärt, von dieser, aus der Erfahrung gewonnenen Erkenntnis ausgehend, daß eine Verschärfung der auf die Streiks Bezug habenden, gegen die Arbeiter gerichteten Strafbestimmungen, besonders die in Aussicht genommene Bestrafung der Arbeiter, welche zu einem Streik anreizen, gleichbedeutend ist mit einer völligen Aufhebung der durch § 152 der G.-D. gewährten Koalitionsfreiheit, die durch schärfste Auslegung der Strafbestimmungen des § 153 der G.-D. seitens der Gerichte, durch Anwendung der Vereinsgesetzgebung auf die Gewerkschaften und durch die heute übliche Polizeipraktik ohnehin auf ein äußerst geringes Maß herabgedrückt ist.

Der Gewerkschaftskongress protestiert energisch gegen den Gedanken, daß zumeist von der Verzeihung über ihre Huldigung getriebene, für sich und ihre Familien um eine bessere Existenz ringende Arbeiter, welche zum letzten ihnen zur Verfügung stehenden Mittel, der Arbeitseinstellung, greifen und ihre Arbeitsgenossen zu gleichem Thun auffordern, dem Verbrecher gleich geachtet und mit Zuchthausstrafe bedroht werden sollen.

Hamburg. E. Legien.

Die Arbeitsvermittlung.

Referent Leipart - Stuttgart. Ich habe bereits nach dem letzten Kongress den dort gefassten ablehnenden Beschluß gegen eine gemeinsam geführte Arbeitsvermittlung für übereilt erklärt. Daß man mich heute zum Referenten bestellt hat, beweist mir, daß die Ansicht sich weiter Bahn gebrochen hat und daß heute dieser damalige Beschluß einer Nachprüfung unterzogen werden soll. Die Resolution des letzten Kongresses atmete einen Radikalismus, der uns Gewerkschaftlern gar nicht ansteht. Unbedingte Ablehnung des Verhandels mit Unternehmern kann ich nicht gut heißen. Deshalb fällt es mir nicht ein, die Klagen-gegenüber leugnen oder verkleinern zu wollen. Die Klagengegenüber auf die Spitze zu treiben und aus ihnen grundsätzliche Negation des Zusammenarbeitens mit Unternehmern zu folgern, dafür bin ich nicht zu haben. Der Beschluß von 1896 ist auch thatsächlich vielfach durchbrochen worden. Unter den Arbeitsvermittlungen haben die kommunalen paritätischen Arbeitsnachweise den größten Vorzug. Der Stuttgarter Arbeitsnachweis arbeitet zu unserer vollen Zufriedenheit. Auf dem Kongress des Freien deutschen Hochlichts 1893 vertrat schon Legien einen dieser Arbeitsnachweise freundschaftlichen Standpunkt. Gewiß haben viele Kommunen kein Recht auf Vertrauen der Arbeiter. Freilich müssen wir dagegen protestieren, daß die Leitung in die Hände der Beamten gelangt. Die Leitung der Geschäfte muß einem möglichst aus dem Arbeiterstande hervorgegangenen Beamten zufallen. Wenn in einzelnen Städten die Verhältnisse nicht zufriedenstellend sind, wie in Nürnberg, so liegt das an den Kommunalverwaltungen. Es ist eingewendet worden, man müsse die Arbeitsvermittlung in den Händen der Arbeiter lassen, um den Arbeitgebern nicht Aufschuß über die Höhe der Arbeitslosigkeit zu geben. Das wäre eine schöne Vogelstraupolitik, ganz abgesehen, daß der Glaube sehr naiv ist, daß den Unternehmern überhaupt die Zahlen der Arbeitslosen verheimlicht werden können. Die Statistik sorgt für die Veröffentlichung und wir müssen bestrebt sein, die Statistik immer mehr auszubauen, sie kann uns nur nützen. Ich stelle die städtischen Arbeitsnachweise höher, als die Arbeitsnachweise der Gewerkschaften. Wo städtische Arbeitsämter nicht bestehen, mögen die gewerkschaftlichen weiter bestehen, jedenfalls sollen sie überall mit den städtischen in Verbindung bleiben. Die Einwendungen gegen den kapitalistischen Vorherrscher, der nicht aus seiner Haut heraus kann und gegen die Arbeiter entscheidet, halte ich nicht für stichhaltig. Die Erfahrungen sprechen dagegen, so konnte der Vorsitzende des Berliner Nachweises, Dr. Freund, neulich in der Sozialen Praxis mitteilen, daß die Beschäftigten meist einstimmtig gefast worden sind. So gemüthlich wird es nicht überall hergehen, immerhin sind solche Dinge nicht zu ignorieren. Die städtischen Arbeitsnachweise werden direkt Einfluß auf die Arbeitsbedingungen üben können. Stadtrat Fleisch aus Frankfurt sagte, es wird dahin kommen, daß der Unternehmer die Höhe des von ihm gezahlten Lohnes dem Arbeitsamte angeben und dann seine Angaben auch erfüllen muß. In München ist das Arbeitsamt schon gegen schlechte Arbeitgeber vorgegangen. Viel umstritten ist die Streitklausel. Ich sage mit Freude: Ich halte die Streitklausel nicht des Kampfes wert. Streikbrecher finden Arbeit ohne Arbeitsnachweis. Wir kommen in Stuttgart ohne Streitklausel sehr gut aus. Jeder Arbeiter wird bei uns über die Qualität der Arbeit, die ihm angeboten wird, aufgeklärt; wird gestreift, so wird dem Arbeiter das gesagt. Wo freilich nicht so verfahren wird, nützen die Arbeiter auf der Streitklausel bestehen. Eine Verheimlichung des Streiks ist eine unmoralische Handlungsweise, eine Hinterziehung des Arbeiters, eine Begründung des Unternehmers und auf den Arbeitsnachweis-Konferenzen ist diese Auffassung auch geäußert worden. Die städtischen Arbeitsämter legen

sich sehr auch auf die Vermittlung von Arbeitskräften nach dem Lande. Wir können uns dagegen nicht sträuben. Sollten die Beamten freilich in den Dienst der Junker gestellt werden, so wird es gerade unsere Aufgabe sein, das zu verhindern. Betrachtet der Unternehmerverband in Leipzig den Arbeitsnachweis als alleiniges Recht der Arbeitgeber, so ist das eine der bekanntesten Unternehmerrschheiten, gegen die wir protestieren müssen. Aber mit dem Protestieren ist nicht viel getan. Entscheiden wir uns bald. Die Zeit der nächsten Krise darf nicht eintreten ohne daß wir den Arbeitsnachweis den Unternehmern entziehen haben. Treiben wir praktische Politik. Wir sind hart, wir haben die Macht, man wird uns respektieren müssen. Ich kann ihnen deshalb nur die folgende Resolution empfehlen:

1. Die gewerkschaftliche Arbeitsvermittlung ist ein wertvolles Mittel zur Hebung der Lage der Arbeiter und zur Sicherung ihrer wirtschaftlichen Existenz. Mit Hilfe derselben ist es den Arbeitern möglich, Arbeitsbedingungen abzuwehren, die zu Gesundheitschädigungen führen und es den Arbeitern unmöglich machen, ihren materiellen Pflichten gegen die Gesellschaft nachzukommen. Da dieser Zweck der gewerkschaftlichen Arbeitsvermittlung ein eminentes Kulturziel ist, seine Erfüllung also im sozialen Interesse des Staates liegt, so haben sowohl Staat wie Gesellschaft die Pflicht, den Bestrebungen der Gewerkschaften in dieser Richtung jede Unterstützung und Fürsorge angedeihen zu lassen.

2. Gegen das Bestreben der Unternehmerorganisationen, die Arbeitsvermittlung allein in ihre Hände zu bekommen, haben die Arbeiter in Wahrung ihrer Interessen energischen Protest zu erheben, da der Arbeitsnachweis in dieser Gestalt nur als ein weiteres Mittel zur Unterdrückung der Arbeiter ausgenutzt werden und es denselben ganz unmöglich machen würde, sich vor übermäßiger Ausbeutung zu schützen und für eine Besserung ihrer Lage einzutreten.

3. Die öffentlichen oder kommunalen Arbeitsnachweise sind zwar nicht im Stande, die Gegensätze zwischen Unternehmern und Arbeitern auszugleichen und allen berechtigten Ansprüchen der Arbeiter zu genügen, namentlich so lange die Gleichberechtigung der Arbeiter in kommunalen Angelegenheiten, bei Gemeinbewahlen etc., keine Anerkennung gefunden hat. Dennoch können sie einen vorläufigen Frieden ermöglichen, wenn sie auf folgender Basis begründet sind:

- a) Verwaltung durch eine in gleicher Zahl von den Arbeitgebern und Arbeitnehmern je in freier Wahl gewählten direkten Vertretern, eventuell aus den Reihen der Gewerbegerichtsbeisitzer zusammengesetzte Kommission, unter Leitung eines unparteiischen Vorsitzenden;
- b) Führung der Geschäfte durch aus dem Arbeiterstande hervorgegangene Beamte; Wahl derselben durch Verwaltungskommission, unter Anerkennung eines event. Beistandungsrechtes der Gemeindeverwaltung;
- c) Ablehnung der Vermittlung von Arbeitskräften an solche Arbeitgeber und Dienstherren, welche notorisch ihre Pflichten als Arbeitgeber nicht erfüllen;
- d) Genaue Feststellungen über die Lohnbedingungen und Veröffentlichung der Arbeitsnachweis-Statistik;
- e) Beträgsmäßige Verpflichtung der Arbeitgeber, die vor dem Arbeitsamt angegebenen Arbeits- und Lohnbedingungen nach erfolgter Einstellung auch zu erfüllen, um den Arbeiter oder Dienstboten vor Täuschung und Benachteiligung zu schützen;
- f) Vollständige Gehaltsfreiheit und Hebernahme der gesamten Kosten auf die Gemeinde- oder Staatskasse.

4. Wo kommunale Arbeitsämter errichtet werden, hat die organisierte Arbeiterklasse ihren berechtigten Einfluß geltend zu machen und für die Durchführung vorstehender Forderungen einzutreten, ohne daß die einzelne Gewerkschaft verpflichtet werden kann, den etwa bestehenden gut funktionierenden Facharbeitsnachweis ohne besonderen Grund aufzugeben. Derartige Facharbeitsnachweise sind jedoch möglichst mit dem städtischen Arbeitsamt in organischer Verbindung zu bringen, um eine vollständige Arbeitsnachweis-Statistik zu ermöglichen.

H. Leipart.

Vom Korreferenten Posjich liegt folgende Resolution vor:

„Der Kongress erklärt: Der Satz: Die Vermittlung der Arbeitskraft gehört in die Hände der Arbeiterklasse,“ bleibt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter oberstes Prinzip.
Der kommunale Arbeitsnachweis, wie er von bürgerlichen Sozialreformern befürwortet wird und von einer Anzahl Kommunalbehörden bereits zur Durchführung gelangt ist, erscheint für die Arbeiter wenig erstrebenswert, namentlich so lange, als die Verwaltungen der Gemeinden in den Händen von mehr oder weniger arbeitserfindlichen Parteien sich befinden, und so lange der Selbstverwaltung der Gemeinde so enge Grenzen gezogen sind, wie gegenwärtig noch im Deutschen Reich.“

Wo aber immer kommunale Arbeitsnachweise gegründet werden, muß die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterklasse demselben beistehen, sich einen Einfluß auf dieselben zu sichern. Die Wirksamkeit der Arbeitervertreter in der Verwaltung sollte aber in erster Linie gerichtet sein auf die Beseitigung vorhandener Mängel, Verhütung von Maßnahmen, die geeignet sind, die Nachweise der Gewerkschaften zu schädigen. Kommunale Nachweissestellen sollten es niemals als ihre Aufgabe betrachten, vorhandene, gut funktionierende Facharbeitsnachweise zu verdrängen und ersetzen zu wollen, sondern sie sollen nur die vorhandenen Lücken auszufüllen suchen und bestrebt sein, nur in solchen Bezirken die Arbeitsvermittlung zu übernehmen, in denen aus irgend welchen Umständen die Berufsorganisation eine solche zu führen nicht im Stande ist.

In den Arbeitsnachweisen der Innungen fällt den gewerkschaftlich organisierten Arbeitern ebenfalls die Aufgabe zu, diese, wenn sie einmal von den Meistern geschaffen werden, nach Möglichkeit im Interesse der Arbeiter auszugestalten.

Paritätische Arbeitsnachweise sind, wie auch sonstige Abmachungen mit den Unternehmer-Vereinigungen, durchaus nicht prinzipiell zu verwerfen. Sie sind anzustreben, wenn es dadurch den Arbeitern gelingt, zugleich ihre Lohn- und Arbeitsverhältnisse günstiger und stabiler zu gestalten. Voraussetzung dabei aber ist, daß die beiden kontrahierenden Parteien über annähernd die gleiche Macht verfügen, da andernfalls solchen Vereinbarungen die solide Grundlage fehlt, so daß sie dann in der Regel nicht von langer Dauer sein werden.

Immer aber ist daran festzuhalten, daß die berechnigste und erstrebenswerteste Form der Arbeitsvermittlung die durch die Arbeiter ist. Diese zu vervollkommen und auszubauen, zu einem Mittel der Propaganda und der Kontrolle über den Arbeitsmarkt zu gestalten, muß eine der Hauptaufgaben der Gewerkschaften sein. Hugo Posjich.

Posjich führt aus: In der Tendenz der beiden Resolutionen mag ja viel Gemeinsames sein, aber die Ausführungen Leiparts haben mich doch überzeugt, daß zwischen uns in dieser Frage weitgehende Differenzen bestehen. (Sehr richtig.) Auch ich kann an der früheren Kongressresolution nicht festhalten, sie ist durch die Entwicklung überholt. Es ist nicht möglich, eine so scharf ablehnende Haltung gegen die städtische Arbeitsvermittlung einzunehmen, aber die Schwärmer für diese Arbeitsämter ist in keiner Weise gerechtfertigt. Die städtische Armenfürsorge hat zu der Errichtung dieser Arbeitsnachweise geführt. Sie haben bis vor kurzem nur wenig geleistet. In letzter Zeit sind gewachsen, vor allem haben sie es verstanden, die gleiche Methode für sich zu machen. (Sehr richtig.) Leipart rühmte den Stuttgarter Nachweis, das mag an der süddeutschen Lage und in persönlichen Gründen liegen, so soll der Leiter ja ein liebenswürdiger verständiger Mann sein. Ich kann mir auch denken, daß wir als Arbeiter in der Schweiz für etwas eintreten, was wir im bürokratischen Preußen rundweg ablehnen müssen. Hier in Frankfurt ist man nicht so zufrieden mit dem Arbeitsamt. Leipart erzählte vorher, Dr. Fleisch habe gesagt, die Arbeitsämter werden Einfluß auf die Löhne gewinnen.

Hier in Frankfurt habe er das z. B. bei den Kellnern in merkwürdiger Weise behauptet. Die Frankfurter Wochenschrift berichtet ja über sehr interessante Kämpfe, die auch zeigen, daß nicht alles Gold ist, was glänzt. Kategorien von Arbeitern werden besonders hart ausgebeutet, z. B. die Kellnerinnen. In Norddeutschland werden sie häufig nur als Hilfsmittel für die Gäste benutzt und der Prostitution überlassen. Der ständige Arbeitsnachweis kann in solchen Fällen keine Vermittlung nicht versagen. Ebenso kann er nicht einem Konfektionär, der im Hause eines armen Schürzenjägers steht, Konfektionsarbeiterinnen vorenthalten. Die neutralen Arbeitsnachweise drücken vielfach auf den Lohn. Gewerkschaftliche Arbeitsnachweise halten auf eine gewisse Lohnhöhe, die neutralen Nachweise spucken ihnen in die Suppe, sie vermitteln zu jedem Preise. Ungewollt vielleicht, aber tatsächlich wird dadurch der Lohn gedrückt. (Sehr richtig.) Ich kann deshalb für diese städtischen Arbeitsnachweise nicht schwärmen. Die Unternehmer verlangen den Arbeitsnachweis für sich. Warum macht sich bei uns eine so große Resignation geltend? Wenn wir erst in unseren Organisationen erstarren, werden wir ganz zum größeren Einfluß auf den Arbeitsmarkt gewinnen. In England ist die Arbeitsvermittlung vollständig in den Händen der Gewerkschaften. Sie haben mit der Arbeitslosenunterstützung begonnen, die Folge davon war die Notwendigkeit der Arbeitsvermittlung.

Wenn wir die Sache vom gewerkschaftlichen Standpunkt erörtern, müssen wir das Interesse der Organisation voran stellen. Wir kämpfen gegen die „Anschau“ und dieser Kampf kann am besten durch die Gewerkschaften geführt werden. Es kann da sogar etwas „Terrorismus“ unterlaufen, denn schließlich hat der Arbeiter doch nur die Wahl zwischen dem Terrorismus der Organisation, die er sich selber schafft und dem Terrorismus der Arbeitgeber. (Sehr richtig!) Die paritätischen Arbeitsnachweise werden arg überhäuft. Manche Leute glauben, sie können damit die Straßkassen der Welt schaffen. In Stuttgart haben in den letzten Jahren keine größeren Arbeitseinstellungen stattgefunden, aber selbst Genosse Leipart wird nicht behaupten wollen, daß daran das Stuttgarter Arbeitsamt schuld ist. Ich kann auch in der Vermittlung von Arbeitskräften auf das Land durch die städtischen Arbeitsämter keinen kulturellen Fortschritt erkennen. Das Abbluten der Handarbeiter nach den Städten resultiert aus den schlechten Löhnen auf dem Lande. Nur Arbeitermangel kann die Funken der Branntweinherstellung, höhere Löhne zu zahlen. In gut geleiteten Arbeitsnachweisen mag zeitweise Harmonie unter den Beteiligten herrschen. Es liegt dies meist in persönlichen Gründen, wie beim Berliner Frauenerwerbsnachweis, wo der humane Röske an der Spitze der Unternehmer steht. Die Gewerkschaften sind der Vorwurf nicht zu erheben, daß sie sich der Frage der Arbeitsvermittlung zu wenig gewidmet haben. Der paritätische Arbeitsnachweis kümmert sich nicht um die Lohnhöhe, die Gewerkschaft hält den Grundlohn des kollektiven Marktes hoch. Dieser aber nur allein kann die Löhne heben. Deshalb müssen die Gewerkschaften den Arbeitsnachweis in die Hand bekommen. Es mag schwierig sein, es ist aber nicht unmöglich. Ich empfehle Ihnen die Annahme meiner Resolution. Sie spricht sich grundsätzlich gegen die paritätischen Arbeitsnachweise aus, trägt aber der tatsächlichen Entwicklung der Verhältnisse Rechnung. (Beifall.) Hiermit tritt die Mittagspause ein.

Im Bericht über die Nachmittags-Sitzung vom 8. Mai, dritte Spalte, muß es heißen, daß die Mandate der Delegierten, Stein-arbeiter (statt Steinleger) wegen kleiner Formfehler angezweifelt wurden.

Vereine, Versammlungen, Vergnügen.

Alle Elbschiffahrtsbeteiligten am Dienstag, 16. ds., abends 8 Uhr, bei Wegener, Kleiner Stadtmarsch 7. Stellungnahme zu dem am 15. ds. ausgebrochenen Streik.

Zuruberein Einigkeit und Zuruberein Vortritt. Am Mittwoch, den 17. Mai, abends 8 Uhr, gemeinschaftliche Turnstunde (Vorprobe zu Pfingsten) in „Friedrichstraße“, Leipzigerstraße.

Mittwoch, 17. Mai:
M. Arbeitergesangverein Magdeburg. Jeden Mittwoch Übungsstunde bei Grotzsch. Gesangsübungen Arbeiter werden dabei aufgenommen.
Männer-Gesangverein „Einigkeit“, Magdeburg. Jeden Mittwoch Singstunden.

Arbeiter-Gesangverein „Freundschaft“, Neue Kaufstadt. Übungsstunde jeden Mittwoch bei H. Schall, Fabrikstraße. Das Erscheinen aller Mitglieder ist unbedingt notwendig.
Jede Gemeinde, Sudenburg. Gemeinde-Versammlung abends 8 1/2 Uhr im Deutschen Hof.

Zuruberein „Barmhärtig“ Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag abends 8 Uhr Turnstunde in „Friedrichstraße“.

Zuruberein „Jahn“, Sudenburg. Jeden Mittwoch und Freitag Turnabend in der „Zentraler Werkhalle“, Schützenstraße 25.

Männer-Chor „Fidelio“, Sudau. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, Übungsstunde in Hofplatzes Restaurant, Dorstheuer 19.

Gesangverein Gemischter Chor, Sudau. Jeden Mittwoch abends 8 1/2 Uhr Übungsstunde bei G. Volger, Klosterbergstraße 5. Aufnahme neuer Mitglieder.

Gesangverein „Männerchor“, Hammerstein. Jeden Mittwoch abends 8 Uhr Übungsstunde bei Leusch.

Männer-Gesangverein Gr.-Dietrichstein. Jeden Mittwoch abends Übungsstunde bei Sautz.

Arbeiter-Turnverein Höhenbodeleben. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr Übungsstunde bei Eysch.

Männer-Turnverein Sanderhof. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends von 8-10 Uhr Übungsstunde.

Männer-Turnverein Biederstein. Jeden Mittwoch und Sonnabend abends 8 Uhr, Turnstunde im „Weißen Turm“.

Chor „Gesangverein „Sonnenschein“. Jeden Mittwoch, abends 8 Uhr, bei Übungsstunde Sautz.

Arbeitsnachweis und Auskunfts-Bureau
Kleine Klosterstraße 15, part., Eing. durch den Saal rechts.
Sofortige Arbeitsvermittlung für Kleinrentner und Arbeiter aller beiden Geschlechter, sowie technische Auskunft in Sachen der Industrie, Gewerbe- und Handels-Verwaltung, Erwerbslosen, Auswanderer, Waisenverhältnisse, Pensionswesen, Schulung und Lehre von Arbeitssuchenden.
Geöffnet: Vormittags 9-1 Uhr, nachmittags 3 1/2-7 1/2 Uhr.

Au die Krankenkassen Deutschlands!

Der Aufruf der Central-Kommission der Krankenkassen Berlins hat trotz der begrenzten Verbreitung und trotz der Kürze der verflochtenen Zeit den Erfolg gehabt, daß bereits über 100 Delegierte von Krankenkassen aus allen Teilen

Deutschlands für den Tuberkulose-Kongress vom 24. bis 27. Mai angemeldet sind. Eine große Reihe weiterer Meldungen steht bevor, denn nicht nur haben 62 Krankenkassen Berlins einstimmig beschlossen, „daß sie es als Ehrenpflicht der Berliner Krankenkassen erachten, auf dem Tuberkulose-Kongress würdig vertreten zu sein und deshalb einen Appell an die Vorstände sämtlicher Krankenkassen richten, Sorge zu tragen, daß mindestens ein Vertreter von jeder Klasse zum Kongress entsendet wird“, sondern auch weitere Zustimmungserklärungen und Anfragen einer großen Reihe auswärtiger Krankenkassen liegen vor, die für die nächsten Tage eine Beschlußfassung ankündigen. Die deutschen Krankenkassen, deren Obhut 8 1/2 Millionen Versicherte anvertraut sind, haben aber die Verpflichtung, auf diesem für die Wohlfahrt der breitesten Volksschichten so ungeheuer wichtigen Kongress in allerstärkster Weise vertreten zu sein. Keine Persönlichkeit, kein Stand, keine sozialpolitische Körperschaft kann ein gleiches Interesse wie die Krankenkassen an Beratungen haben, deren Ziel die Bekämpfung der Proletarierkrankheit ist. Keine Krankenkasse, der es mit ihrer Pflicht gegen ihre Versicherten ernst ist, darf hierbei fehlen!

Die Mittel zur Beschickung des Kongresses können für diesen lediglich im Interesse der Krankenkassen-Mitglieder liegenden Zweck ganz unbedenklich und ohne Monierung seitens der Aufsichtsbehörde aus dem Kassenvorbogen entnommen werden.

Die Teilnehmerkarte zum Kongress kostet 20 Mark. Dieselbe kann entweder direkt vom Bureau des Tuberkulose-Kongresses Berlin W, Wilhelmplatz 2, von nächster Woche ab im Reichstag oder durch Vermittlung der Central-Kommission, der überhaupt jede Anmeldung mit Angabe der vertretenen Klasse und deren Mitgliederzahl mitzuteilen ist, beschafft werden.

Die Kongress-Teilnehmerkarte giebt Anrecht:

1. auf die Festschrift und alle anderen Publikationen des Kongresses;
2. auf eine Theater-Festvorstellung;
3. auf unentgeltlichen Besuch der bei Berlin gelegenen Lungenheilstätten mittels Extrazug;
4. auf den Festempfang seitens der Stadt Berlin mit Bewirtung an einem Abend;
5. auf Preisermäßigung an allen Theatern, Sehenswürdigkeiten etc. Berlins.

Sollten einzelne Krankenkassen nicht in der Lage sein, Vorstandsmitglieder oder Verwaltungsbeamte auf mehrere Tage nach Berlin entsenden zu können, so genügt äußersten Falles die Anwesenheit am letzten Tage des Kongresses, am 27. Mai, welcher der Heilfächerfrage gewidmet ist, diesem für die Krankenkassen allerwertigsten Punkte der Beratungen, und noch am 28. Mai. Denn am 28. Mai soll eine Konferenz sämtlicher zum Tuberkulose-Kongress entsendeten auswärtigen Kassendelegierten mit den Vertretern der Krankenkassen Berlins stattfinden, deren Zweck und Ziel die Schaffung einer einheitlichen deutschen Krankenkassen-Bewegung ist.

20. Ziehung der 4. Klasse 200. Kgl. Preuss. Lotterie.

(Am 21. April bis 15. Mai 1899.) War die Gewinnliste über 200 Zhl. nach dem betreffenden Programm in Klammern beigefügt. (Wahr Gewährt.)

15. Mai 1899, normittag.
17 95 219 26 572 573 (300) 781 (1000) 1241 553 549 2005 74 108
224 20 555 95 822 8376 948 4080 (1000) 79 249 455 637 5234 6199 851
476 95 7295 449 657 951 8218 97 585 621 712 (10000) 9056 61 126
94 223 525

10478 815 33 242 11355 629 743 (500) 888 12053 633 81 831 965
13077 (300) 211 835 (3000) 14783 445 776 268 57 (1000) 15044 498
573 623 755 854 (300) 16049 249 678 732 324 17513 18109 (300) 22
225 221 911 19587 745 65 (500) 829

20124 (300) 333 550 729 21274 (300) 408 819 99 22221 (3000) 352
809 99 22360 62 210 446 614 718 24214 406 806 964 25115 268 (300)
592 822 945 20763 154 472 640 78 (3000) 730 27201 31 65 450 506 42
821 20091 137 379 22013 185 618

30145 75 219 584 87 767 833 912 66 31124 444 649 915 (300) 41
32232 225 45 (1000) 68 632 79 815 (300) 31 54 32255 219 578 888 966
24022 179 20000 420 24 67 705 892 919 35177 95 820 55 30658 79 557
72 79 (300) 799 988 72017 44 228 41 57 362 787 93 844 (300) 905 (1000)
38090 129 57 731 535 57 20075 252 69 (3000) 347 783 895

40064 133 735 823 (3000) 41214 732 42039 114 211 541 685 735
849 43372 410 22 509 46 49 918 90 44129 74 206 64 404 43 618 26
757 993 45545 115 223 46051 241 46 442 755 (1000) 73 889 47105
48 244 432 695 48256 583 843 49430 541 620

50095 110 40 545 712 630 51110 245 (3000) 648 916 81 52274
54 72 233 (3000) 765 829 53441 723 63 54778 101 402 551 71 44 46
829 994 55449 223 (300) 319 31 566 93 563 736 935 56389 413 577 711
620 225 92 57524 765 835 58301 111 51 453 852 947 59220 955

60114 95 (3000) 207 538 752 570 915 (1000) 61021 196 (1000) 662 (3000)
905 62770 815 547 624 733 868 944 63255 426 536 (1000) 657 64041
120 35 554 (3000) 80 818 632 65008 229 257 62 738 852 (500) 66123
13 (3000) 815 223 517 620 735 57 581 67772 65447 519 69126 547 (1000)
927 87 828

70345 95 516 708 21 (300) 71551 72063 209 348 476 (300) 521 638
140 (3000) 51 555 574 79018 715 49 68 829 (3000) 991 74226 87 350 401
721 75220 55 122 629 51 708 529 76090 200 662 789 825 77142 (300)
56 241 81 223 319 719 79155

80555 25 721 98 202 81569 121 22 35 402 28 650 62 75 747 945
92215 456 549 (3000) 99 (1000) 645 720 954 83109 81 249 94 499 766
73 623 35 921 84123 85186 102 99 227 245 558 80257 365 502 639
307 73 (1000) 87468 324 621 (1000) 979 95108 650 50303

90115 12 220 91765 919 92220 95228 63 633 89 94 94079
229 220 222 41 62 781 590 917 95099 517 422 681 929 (3000) 96816
208 589 927 97355 767 98451 549 817 43 847 69 921 89114 43
221 222

100121 570 73 65 (500) 666 (300) 62 523 939 101022 200 367 84
456 822 939 102213 23 212 55 103422 897 104300 578 91 783
106429 1500 925 106255 305 424 58 729 29 827 107452 81 832
229 102628 (1000) 551 644 746 36 821 109103 66 453 90 706 (3000)

110123 656 (1000) 936 50 111073 164 262 429 922 (3000) 112405
17 834 5500 925 112427 (300) 522 621 114253 733 959 115174 238
474 73 116190 24 16 723 896 117015 222 223 80 (1000) 749 888
118321 95 456 523 14 97 119051 219 55 344 527 776 (300)

Von wie ungeheurer Wichtigkeit, und gerade jetzt mehr denn je, ein kraftvolles, einheitliches Zusammenarbeiten der Krankenkassen Deutschlands ist, bedarf keiner Erörterung. Das vom Grafen Potodowsky angekündigte neue Krankenkassengesetz, das neue Invaliditätsgesetz, die Beschlüsse des 27. deutschen Kongresses, das Arztgesetz, das vorbeugende Heilverfahren, Festsetzung des ortsüblichen Tagelohns, Zentralisation der Krankenkassen usw., erfordern eine baldige Stellungnahme, deren Wirkung von der mehr oder minder großen Einheitlichkeit und Einmütigkeit des Vorgehens der deutschen Krankenkassen abhängen wird.

Krankenkassen Deutschlands! Seid alle am 27. und 28. Mai auf dem Platze! Noch nie war ein Moment der deutschen Krankenkassen-Bewegung so günstig, noch nie war für ein kraftvolles Eingreifen in die Gestaltung und Entwicklung der Krankenkassen-Verhältnisse eine gleich geeignete Zeit.

Für die auswärtigen Delegierten bemerken wir, daß als Verkehrslokal und als Bureau der Central-Kommission für die Kongresswoche die Arminhallen, Kommandantenstraße 20, bestimmt sind. Vom Mittag, den 23. Mai ab, werden im oberen Saal der Arminhallen stetig Mitglieder der Central-Kommission — durch Schleife kenntlich — anwesend sein, desgleichen liegt hier die Quartierliste usw. aus. Bei rechtzeitiger, genau bestimmter Ankunfts-meldung findet Abholung vom Anhalter-, Potsdamer-, Schleißer-, Lehrer- und Alexanderplatz-Bahnhof durch Delegierte der Central-Kommission statt.

Da die Central-Kommission nur über eine mäßige Zahl von Krankenkassen-Adressen verfügt, so bitten wir, diesem Aufruf überall, wohin er gelangt, die weitest mögliche Verbreitung, sowohl in der Presse, wie bei den Krankenkassen desselben Ortes und der Umgegend zu geben. Das gleiche hat mit den statistischen Bögen zu geschehen, die für das erste Quartal 1899, eventuell auch für das Jahr 1898 ausgefüllt, bis zum 20. Mai an das Bureau der Central-Kommission, Berlin SO., Brückenstr. 10a, zurückzusenden sind.
Berlin, den 18. Mai 1899.

Die Central-Kommission
der Krankenkassen Berlins.

Wasserstände.

Ort	13. Mai	14. Mai	15. Mai	16. Mai	17. Mai	18. Mai
Wardubitz	+ 2.07	+ 1.66	0.41	—	—	—
Brandeb.	+ 2.38	+ 2.25	0.13	—	—	—
Melmit	+ 2.46	+ 2.14	0.58	—	—	—
Seimertsh.	+ 2.16	+ 1.68	0.50	—	—	—
Mußig	—	+ 2.45	—	—	—	—
Dresden	+ 1.72	+ 1.80	0.42	—	—	—
Torgau	+ 4.48	+ 4.08	0.40	—	—	—
Wittenberg	—	+ 4.16	—	—	—	—
Hoflau	+ 4.30	+ 4.84	—	—	—	0.04
Barby	+ 4.75	+ 4.76	—	—	—	0.81
Schönebeck	+ 4.35	+ 4.34	0.01	—	—	—
Magdeburg	+ 4.21	+ 4.21	—	—	—	—
Tangermünde	+ 4.90	+ 4.81	—	—	—	0.01
Wittenberge	+ 4.12	+ 4.42	—	—	—	0.90
Dömitz, Pegel	+ 3.00	+ 3.29	—	—	—	0.29
Lauenburg	+ 2.84	+ 3.11	—	—	—	0.27

120788 121020 128 261 482 687 816 122194 567 685 815 81 129918
124045 643 (1000) 125006 298 331 561 831 (3000) 978 120208 679 783
[500] 897 127079 (1000) 167 (300) 264 (3000) 414 63 558 82 (300) 909
128109 (300) 13 265 504 808 21 42 129177 354 583 (3000) 617

180597 698 851 (1000) 919 (300) 33 (500) 54 66 66 75 181017 63 144
47 91 215 381 930 182161 478 548 995 182437 134035 48 176 297 514
678 899 988 185183 698 836 978 138185 374 899 127031 36 128 (300)
213 604 62 778 138191 590 800 61 932 139126 70 384 601

140292 382 643 56 851 141293 871 461 621 792 142712 23 144028
266 (1000) 342 62 767 876 962 86 145114 244 379 90 800 146576 771
912 544 61 (3000) 147070 294 476 98 501 906 93 148942 501 708 149044
381 443 627 768 884 420 61

150848 484 (300) 571 655 862 931 (1000) 151009 428 69 607 (500) 744
152361 439 79 621 78 894 78 153055 640 357 57 727 888 922
154007 136 420 793 866 945 58 155532 640 357 57 727 888 922
[500] 654 157124 289 412 859 (3000) 158021 (500) 143 70 89 292 617
950 159120 311 549 668 726 61 874

160261 491 878 958 69 (300) 99 161017 58 74 143 448 882 960
162065 95 (1000) 329 50 585 163038 494 844 74 738 55 83 861 164034
[300] 132 286 515 748 165187 206 9 324 77 422 858 956 166418 568
167017 154 292 727 63 168015 509 61 732 169144 (500) 214 558
612 52 905

170025 162 94 613 89 705 171598 624 844 172269 (300) 575 784
946 173098 257 81 446 716 174141 94 288 585 175010 829 93
445 589 708 811 176142 238 (1000) 550 687 (1000) 969 177346 484
776 878 178076 120 235 328 65 443 622 53 777 817 79 916 56 179354
562 615 844

180066 189 642 919 29 181159 436 559 629 96 709 934 182116
328 432 542 846 907 84 183049 192 549 815 184032 328 485 506 665
[500] 78 825 185386 417 568 190043 411 81 187113 36 85 256 362 569
732 968 188134 457 507 852 948 85 189133 (500) 69 212 84 344 500 620
64 756

190162 206 10 538 79 703 191095 139 237 409 810 75 (1000)
192300 79 448 649 (300) 193217 456 578 849 89 971 (300) 194018 106
233 776 (3000) 853 (1000) 83 936 98 195162 86 91 212 53 962 196025
58 532 197265 529 651 966 198325 (300) 223 199023 165 202 560
680 991

200114 308 422 910 77 201071 256 87 395 641 (500) 812 31 202212
206 10 36 64 86 411 81 533 606 802 7 958 203252 655 727 862 982
201158 98 378 549 696 941 205065 122 856 300 47 928 44 74 206099
872 207007 239 (1000) 704 43 208561 420 710 209064 381 (1000)
418 551

210095 135 (300) 559 777 211162 809 496 574 638 72 907 213048
[3000] 378 424 503 29 53 704 36 (200) 982 (300) 92 218059 286 419
220 30 628 51 869 214034 126 (50000) 204 86 394 (300) 71 86 417 (300)
22 563 745 62 866 (1000) 15211 338 560 75 920 216019 43 194 749
851 969 56 217095 596 (1000) 809 218157 (3000) 66 340 88 717 888
[300] 219125 51 85 (3000) 265 281 410 (3000) 549 795 887

220275 690 98 (500) 938 221409 513 29 41 742 51 960 78 (300)
222651 (500) 65 934 223016 398 (1000) 503 (300) 659 89 808 224234
85 334 51 87 (3000) 578 (300) 823 75 225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

225064 80 136 80 284
225064 80 136 80 284

Breiteweg
47

Luppe & Glaser

Breiteweg
47

empfehlen:

Herrn-Socken
in Macco, Reform, Halbwole, Steinwolle, Flor u. Halbseide.
Paar 10, 14, 20, 30, 35, 40, 45, 50 bis 200 Pfg.
Schweiss-Socken
Paar 40, 45, 50, 60, 70 Pfg.
Touristen-Socken
Dugend Paar 45 Pfg.
Radfahrer-Strümpfe
in großer Auswahl.

Macco-Unterhemden
von 125-275.
" **Unterbeinkleider**
von 110-200.
" **Herrn-Jacken**
von 75-150.
" **Damen-Jacken**
von 60-125.
Filet-Jacken.
Arm- und Halsbündchen,
Stück oder Paar 10 Pfg.

Couristen-Hemden für Knaben
von 60 Pfg. bis 2.00 Mk.
Couristen-Hemden für Herren
von 1.35-5.00 Mk.
Sweaters.

Herrn-Kragen und Manschetten
in allen Facons und Weiten,
25, 35, 40, 50-75 Pfg.
Oberhemden
Serviteurs
glatt und gestickt
in jeder Preislage.

Krawatten
nur Neuheiten
10, 25, 35, 50, 75-150 Pfg.
Sofenträger
35, 40, 50, 75, 100-200 Pfg.
Kragen- und Manschettenknöpfe

Sommer-Handschuhe
in Zwirn, Halbseide, dänisch Seber (Imitation), Flor, Leinen, mit und ohne Druckknöpfe, in weiß und zu jeder Kleiderfarbe passend, Paar 10, 20, 25, 35, 40, 50, 75-200.
Sport-Handschuhe.
Militär-Handschuhe.

Blusenhemden
in wunderbaren Dessins
zu sehr billigen Preisen.

Sommer-Strümpfe für Kinder und Damen.

Sommer-Unterröcke

in
Leinen, Lustre, Moirée
von 1.00 Mk. an bis 8.00 Mk. 1521

Korsetts
nur guter Sitz
von 75 Pfg. an bis 8.00 Mk.

Echt diamant schwarz und lederfarbig, $\frac{1}{4}$ Patent gestrickt, engl. lang, Paar 8, 10, 12, 14, 16 Pfg. bis 1 Mk.
Echt diamant schwarz und lederfarbig, $\frac{1}{4}$ Patent gestrickt, extra engl. lang, Ia. Doppelgarn, Paar 50, 55, 60, 70, 75, 85 Pfg. bis 1.35 Mk.
Gewebe Damen-Strümpfe, extra englisch lang, in Baumwolle, Macco, Flor, Paar 10, 18, 25, 35, 45, 50 Pfg. bis 1.35 Mk.
Gestrickte Damen-Strümpfe, dänisch lang, Paar 33, 40, 45, 50, 55 Pfg. bis 1.25 Mk.
Neuheit: Schottische Kinder- und Damen-Strümpfe,
gewebt und gestrickt, in gestreift und farriert, Paar 33, 42, 48, 52, 57 Pfg. bis 2 Mk.

Câpes-Rüschen zu 60-190 Pfg.
Damenschleifen
Neuheiten in Damen-Kragen und Manschetten.

Überzeugen Sie sich, dass meine **Deutschland-Fahrräder** a. Zubehörteile die besten und dabei die allerbilligsten sind. Wiederverkäufer gesucht. Haupt-Katalog gratis & franco. August Stukenbrok, Einbeck Deutschlands größtes Special-Fahrrad-Versand-Haus.

Empfehle:
Rindfleisch 60 Pfg., Schweinefleisch 60 bis 70 Pfg., Flomen 60 Pfg., Gehacktes 70 Pfg., frische Wurst 60 Pfg., Zauersche à Paar 20 Pfg., Meistwurst 80 Pfg. 1477
G. Brüggemann
Fürstenstraße 18.

Dr. Thompson's
SEIFENPULVER
gibt blendend weiße Wäsche.
Unübertreffliches Wasch- und Bleichmittel.
Allein-ocht mit Namen Dr. Thompson
u. Schutzmarke SCHWAN.
Vorsteht vor Nachahmungen!
Überall käuflich.
Alleiniger Fabrikant:
Ernst Sieglin, Düsseldorf.

Anlegerin
sofort gesucht in der Buchdruckerei
Breiteweg 116.
* Ein j. Mädchen od. Alt. Frau f. ganzen Tag gef. Morgenstr. 46, II. Zu melden 12-1 1/2.

Wetfgerberlehrling kann sofort ein-
Glaceliederfabrik Neuhaldenslebenstr. 15.
* Perfekte Schneiderin empfiehlt sich in und außer dem Hause H. Schulstr. 12, S. I. II.
* Ein starker Handwagen zu verkaufen Friedenstr. 17, Hinterh. 2 Tr.

Der wirklich schöne und gute
Gardinen - Teppiche
Sofastoffe - Rouleaux
gut und billig kaufen will,
der komme nach dem
Gelegenheitskauf-Geschäft
A. Karger
8 Große Marktstraße, 8.
Es sind große Posten neu eingetroffen und kommen zu sehr billigen Preisen zum Verkauf. 1525

Billigste Bezugsquelle
für
Herren-, Knaben- und Arbeiter-Garderoben
infolge Ersparung der teuren Ladenmiete
Jakobsstrasse 3
Zur Goldenen Drei. Zur Goldenen Drei. 1522

Junge Kanarien-Weibchen
kaufe fortwährend jetzt, bezahle à Stück 50 Pfg. 1478
J. Tischler, Annastr. 25.

Auf
Abzahlung
Herren-u. Knaben-Anzüge
Sommer-Paletots
Damen-Mäntel
Jacketts, Kragen
liefert auf bequeme
Abzahlung
gegen kleine Anzahlung 1516
A. Becker
131, I. Breiteweg 31, I.
Gegenüber d. Ulrichstr.
Herdstraße - Galtstraße.

G. Gehse
1117
Herren- und Knaben-Garderoben-Geschäft
empfiehlt in größter Auswahl:
Manchester-Sammet
in reifer Auswahl.
64 Qualitäten und Farben am Lager.
Verkauf meterweise zu den billigsten Preisen.
G. Gehse
MAGDEBURG
14 Johannisfahrtstr. 14
neben dem Wilhelmtheater. Gegründet 1820.
Aeltestes und renommiertestes Geschäft am Platze.

Frühjahrs- und Knaben-Anzüge
Kleiderstoffe
schwarz u. farbig.
Leinwandwaren
und
Bettzeuge.
Auf Abzahlung!

Möbel, Betten, Polsterwaren

eigene Fabrikation.

Auf Abzahlung

1518 liefert bei kleiner Anzahlung und Abzahlung von 1 Mk. pro Woche

Hermann Liebau

Breiteweg 127, I Magdeburg Breiteweg 127, I
Ecke Schrottdorferstraße, gegenüber der Katharinenkirche.

Damenkragen und Jacketts.
Regulateure
Spiegel
Kinderwagen
in
größter Auswahl.
Auf Abzahlung!

J. Brilles

Billigste und größte Bezugsquelle am Platze für

Porzellanwaren.

Magdbg.-Neustadt
Breiteweg 118.
1365

Stets frisch gebrannte Kaffees

das Pfund

75, 80, 90, 100, 120, 140, 160, 180 u. 200 Pfg.

empfehlen

1412

L. W. Lüder, Große Marktstr. u. Stephansbr.-Ecke.

Burg.

Butter

zum Festen bedeutend billiger geworden,
Schöne Mosterwörter Pfd. 90 Pf.,
schöne Käsewörter Pfd. nur 60 Pf.

Resinen Pfd. 35 Pf.
Korinthen Pfd. 23 Pf.
Mandeln Pfd. 85 Pf.

Es jeder, der seinen Bedarf an Butter
wird bei mir best. bekommt als Zugabe
eine gefüllte Schale, welcher steht.

Nur

Butter-Handlung „Central“
Scharnauerstraße 17.

Achtung! Schuhwaren

kauft man billig und haltbar in größter
Auswahl bei

H. Schuize, Wilhelmstadt
Gr. Diebendorferstr. 30. 404
Reparaturen werd. sauber und billig geleistet.

Gut gearbeitete
Möbel, Spiegel
und Polsterwaren

empfehlen billigst
397
Carl Klötz
Sudenburg, Kurfürstenstraße 32.
— Keine Bedienung. —

Gardinen und Fensterspitzen

unerreicht billig empfiehlt

Bazar Magdeburg
Jakobs- und Petersstraßen-Ecke
Filialen: Sudau, Thiemstraße 1,
Wilhelmstadt, Kunastraße 2.

! Alles wieder da!

Durch Massen-Einkäufe habe ich meine
großen Niederlagen wieder gefüllt und
folgende Preise festgesetzt:
Kleiderschränke 20, 28 u. 35 Mk.
Verfükows 30, 35 u. 40 Mk.
Pfeilerschränke 19 u. 24 Mk.
Pfeilerspiegel 9, 11, 14 u. 16 Mk.
Steg- u. Esstische 10 u. 12 Mk.
Eleg. Diwans von 25—40 Mk.
Rohrstühle 3.50 u. 5.25 Mk.

50 Bettstellen mit Matratten

für nur 18, 24, 28, 33 u. 40 Mk.

Küchenschränke 20 u. 24 Mk.
Anrichten 16, 18 u. 20 Mk.
Küchentische 8 Mk.
Küchenstühle 2.75 Mk.

50 Gebett Betten

für nur 15, 20, 25, 30 u. 40 Mk.

Anfiche gern gestattet.
Julius Rosenberg
Katharinenstr. 8, hochpt.

Friedrichsbad.

Bäder jeder Art.
Schwimmbad mit Brausen
10 Pfg.

Feuerversicherung

Das beste Geschäft über gut ein-
gesetzten Feuer- und Lebensversicherungs-
Agenten

aus dem Arbeiterhande gesucht
werden. Lehrender Bedienstet wird
gehört. Offerten unter 406 durch die
Expeditoren dieses Blattes erbeten. 406

Möbel reell und billig, ganze
Ausstattung, von 200
Mk. an, empfiehlt
G. Dittmar, Tischlermeister
Tischlerwegstraße 26. 321

Sie kommen!
Aus Sudau, Sudenburg, Neustadt,
Friedrichsstadt, Wilhelmstadt und
von außerhalb, weil meine
408

Liebste

Arbeit ist, Uhren zu reparieren,
welche noch nie gut gegangen sind. Neue
Feder einlegen 1 Mk., Glas, Zeiger,
Wägel oder Kapfel à 25 Pf. Wer diesen
Zettungs-Ausschnitt mitbringt, erhält alles
billiger, ein Glas, Zeiger, Wägel oder
Kapfel à 20 Pf. Neue Uhren 5 Proz.
Rabatt. Garantie 3 Jahre, bei

Hermann Siede, Uhrmacher,
Magdeburg, Schwalbweg 1.

Wegen Geschäfts-Ausgabe
verkaufe ich die noch vor-
handenen Fahrräder zu
außergewöhnl. bill. Preis.
Teils gefattet. Willich
S., Klosterbergstr. 4, III

Zeitungs-Makulatur

ist billig abzugeben in der
Expedition d. Blattes.

Unheilbare Krankheiten

werden mit anerkanntem bestem Erfolge
behandelt durch
Visser, homöopathischer Prakt.
Magdeburg, Jakobsstr. 3.
Sprechstunden v. 11—4 Uhr; Donnerstags
keine Sprechstunden. 1410

Küchenzettel des Lehrereinnens und Damenheims, Breiteweg 82, I Et.

Mittwoch: Rindfleisch mit
Donnerstag: Weiße Bohnensuppe mit
Hammeleis.

Freitag: Kartoffelsuppe mit saurer Sauce
und getrockneter Leber.
Sonntag: Suppe mit Rindfleisch.

Große und Kinder-Vollstückenmarken
sind für Vereine und Herrschaften zur
rechten Unternehmung für Wohlthätende von
12—2 Uhr in den Vollstücken: Haupt-
wache 5, Neustadt, Schmidstraße 61,
zu haben.

Achtung. Radfahrer Magdeburgs!

Zur Neugründung einer Filiale des Arbeiter-
Radfahrer-Bundes Solidarität werden alle Rad-
fahrer Magdeburgs zu der am 18. Mai, abends 8 1/2 Uhr,
im „Drei-Kaiserbund“ stattfindenden Versammlung
hierdurch eingeladen.

407 Der Einberufer.

Öffentliche Versammlung

aller bei der
Elbischiffahrt beteiligt. Personen
am Dienstag, den 16. Mai, abends 8 Uhr
bei Wegeners, Kleiner Stadtmarsch No. 7c.

Tages-Ordnung:
Stellungnahme zu dem am 15. Mai ausgebrochenen Schifferstreik.
Da die Elbarbeiter bei diesem Streik mit interessiert sind, ist es Pflicht aller
Elbarbeiter, auch in dieser Versammlung zu erscheinen. 1417

Der Vertrauensmann.

Billig! Fensterglas

Einzelverkauf bei
Johannes Kontny, Kaiserstr. 27
Fensterglas-, Spiegelglas-, Gold- u. Politur-
leisten-Handlung nebst Einrahmungen von
Silbern. 344

Küchenzettel der Magdeburger Vollstücken

Hauptwache 5 und Schmidstr. 61.
Mittwoch: Bräusuppe mit Nudeln, Zitronensaft
mit Krebsbutter, Kartoffeln.
Donnerstag: Kartoffelsuppe, Spinat mit
Eiern, Bratfartoffeln.
Freitag: Erbsensuppe, Kahlau, Petersilien-
butter.
Sonntag: Reissuppe, Rindfleisch mit
Mostschmause, Kartoffeln.

* Brautpaar sucht z. 15. Juni Wohnung (50
Zhr.) Neustadt. Off. Schrottdorferstr. 12, 31.

* Leere Stube z. miet. gel. Off. in Preis-
angabe an C. Hofmann, Stephansbr. 9, I.

* Unkündiges Logis für 2 junge Leute
Geilgassestraße 2, IV. 340

Freundliches Logis Grünstr. 14a, 2 Tr. 305

Walhalla-Theater.

Jeden Abend:
Große Künstler-
Spezialitäten-Vorstellung.

Cirkus-

Sommer-Theater.
Täglich 8 Uhr:
Familien-Spezialitäten-
Vorstellung.

Dauerkarten erhält man gratis
in den meisten Cigarrengegeschäften.

Max Walden

und das neue Ensemble
Zimmer Nr. 13.
Urkomiß! Sensationell!

Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft

Größtes Spezial-Geschäft
für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung
Breiteweg 189/190
gegenüber d. Steinstr., im ersten Stock,

Frühjahrs-Balcois in allen Modellen	9—20 Mk. an
Frühjahrs-Sport-Balcois in den neuesten Lebendigen-Strichen	12—25
Hablocke mit weißer Pelz	9—11
Radfahrer-Anzüge, Helm mit demselben Stoff	7—11
Jackett-Anzüge in allen Stoffarten	14—18
Jackett-Anzüge in Chester und Kamerunstoffen	12—16
Rock-Anzüge in Alpaca und Cashmir	25—30
Rock-Anzüge in Kamerunstoffen	25—30
Gehrock-Anzüge in den besten Kamerunstoffen	35—45
Einzelne Jacketts in Stoffen und Chester	4—10
Einzelne Bruststücke, elegant geformt	3—6
Einzelne Hosen in Chester und Kamerun	1—12
Jugend-Anzüge in Stoffen und Kamerunstoffen	1—15
Schul-Anzüge, Jacketts etc. etc. geformt, Helm mit Hut	3—9
Knaben-Anzüge für jedes Alter in den neuesten Stoffen und geformt, vollständige Ausstattung	2—7
Prima Hamburger Lederhosen in allen Größen	3
Gute Arbeitshosen	1—2
Sehr hübsche Monteur-Anzüge	2—5

Grundprinzip der Concurrenz-Gesellschaft:

1. Jeder Arbeiter hat das Recht, seinen Lohn zu verdienen.
2. Jeder Arbeiter hat das Recht, seinen Lohn zu verdienen.
3. Jeder Arbeiter hat das Recht, seinen Lohn zu verdienen.
4. Jeder Arbeiter hat das Recht, seinen Lohn zu verdienen.

Um das gleiche Maß an Lebenserhaltung zu sichern, ist es
jedem einzelnen Mitglied eine der höchsten Verbindlichkeiten, in demselben
Lohnberechnung seinen Beitrag zu leisten und durch seine Tätigkeit
in welcher Form derselbe auch verdient werden sollte, nicht zu verlieren.

Magdeburger Concurrenz-Gesellschaft

in Firma Mayer & Co., Magdeburg.
Größtes Spezial-Geschäft für fertige Herren- und Knaben-Bekleidung
Breiteweg 189/190
gegenüber der Steinstraße, I Etage. 1412

2. Beilage zur Volksstimme.

Nr. 113.

Magdeburg, Mittwoch, den 17. Mai 1899.

10. Jahrgang.

Der Ausstand der Steinbrucharbeiter in Gommern.

Am Mittwoch, den 10. Mai, legten die Steinbrucharbeiter in Gommern die Arbeit nieder — von 1000 Arbeitern blieben nur 30 auf den Arbeitsplätzen. Ein Beweis seltener Einmütigkeit. Wenn wir in Betracht ziehen, daß die Organisation noch sehr jung ist, so ist wohl die Frage berechtigt, welche Ursachen haben hier mitgewirkt, die Arbeiter zu so einmütigem Handeln zu veranlassen. Die Steinbrucharbeiter lebten seit Jahren in den erbärmlichsten Verhältnissen. Die Löhne wurden von den Bruchbesitzern nach eigenem Ermessen festgesetzt, sie richteten sich vollständig nach Angebot und Nachfrage. In den Wintermonaten, wo genügend Arbeitskräfte vorhanden waren, wurden die Arbeiter mit 1 Mark pro Tag abgepeist, und wenn die Arbeiter dann einmal über Hunger klagten, wurde ihnen von einem Bruchbesitzer die lakonische Antwort zu Teil „freß Kienäpfel.“ In den Sommermonaten (wo öfters Arbeitsmangel vorhanden) stieg der Lohn bis 2,60 Mark pro Tag, aber auch nur für die besten und kräftigsten Arbeiter. Die große Mehrzahl bekam 2,20—2,40 Mark. Die Behandlung, welche die Arbeiter erfuhren, war auch nicht die allerhöchste. Die Arbeitszeit betrug für gewöhnlich 11 1/2 Stunden, aber nur ein Wort des Herrn Arbeitgebers genigte, um die Arbeitszeit beliebig zu verlängern und die Arbeiter mußten sich willenlos den Wünschen des Unternehmertums fügen — standen sie doch unorganisiert, einem fest organisierten Unternehmertum gegenüber, das durch Konventionalstrafen gezwungen war, alle Beschlüsse, welche in den Versammlungen gefaßt wurden, zu halten. So hat das Unternehmertum seit Jahren die Taktik verfolgt: Wer von den Arbeitern sich auflehnte gegen die Behandlungsweise oder die erbärmlichen Löhne, wurde einfach in Acht und Bann erklärt — 4 Wochen (in letzter Zeit sogar 10 Wochen) durfte der Betreffende von keinem Bruchbesitzer beschäftigt werden, seine ganze Familie war dem Hunger, dem Elend preisgegeben.

So lagen die Dinge, als im vorigen Jahre hier eine Filiale des Deutschen Maurer-Verbandes gegründet wurde. In die Versammlungen, welche nun abgehalten wurden, kamen auch die Steinbrucharbeiter, und als sie dann von den Vorteilen der Organisation hörten, als ihnen gesagt wurde, nur durch die Organisation seid Ihr in Stande, Eure elenden erbärmlichen Verhältnisse zu bessern, schlossen sie sich in Scharen der Organisation an. Die Mitgliederzahl stieg derartig, daß wir kurz vor Ausbruch des Streiks rund 350 Mitglieder zählten.

Doch nun zur Lohnbewegung selbst. Am 8. April d. J. wurde in einer Versammlung beschlossen, den hiesigen Bruchbesitzern einen Lohn- und Arbeitstaxi zu unterbreiten. Die Hauptforderungen waren: ein Minimalstundelohn von 30 Pfg., die Verkürzung der Arbeitszeit von 11 1/2 auf 10 Stunden und die Aufhebung der Arbeitsordnung, in welcher wohl nach allen Richtungen für die Bruchbesitzer, aber nicht für die Arbeiter gesorgt war; hierfür sollte ein korporativer Arbeitsvertrag abgeschlossen werden. Dieser Tanti sollte zum 25. April in Kraft treten. Gleichzeitig wurde den Bruch-

besitzern mitgeteilt, daß wir zu jeder Zeit zu Unterhandlungen bereit wären. Am 25. April fand darauf eine Unterhandlung zwischen der Lohnkommission und den vereinigten Bruchbesitzern statt, in welcher jedoch eine Einigung nicht herbeigeführt wurde, da man den Wünschen der Arbeiter nicht weitgehend genug Rechnung trug. Die Bruchbesitzer wollten einen Stundenlohn von 27 Pfg. zahlen, aber nur bis zum 30. September, von da an wollten sie wieder die Löhne nach ihrem eigenen Ermessen zahlen. Von einer 10 stündigen Arbeitszeit wollten sie ebenfalls nichts wissen, sondern 11 Stunden sollte gearbeitet werden. Die Arbeiter beschäftigten sich am 27. April in einer Versammlung mit dem Angebot der Arbeitgeber. Einstimmig erklärte sich die Versammlung mit dem Angebot der Bruchbesitzer nicht einverstanden, allgemeine Entrüstung herrschte darüber, daß die Herren Bruchbesitzer im Winter wieder freie Hand haben wollten, um dann die Löhne wieder derartig zu kürzen, daß sie den Lohn, den sie im Sommer mehr gezahlt haben, im Winter mit Zins- und Zinsezinsen wieder zurück erhalten. Die Versammlung erklärte deshalb, an ihren aufgestellten Forderungen festzuhalten, jedoch solle noch einmal versucht werden, Unterhandlungen mit den Bruchbesitzern anzubahnen, um, wenn irgend möglich, die schwebenden Differenzen in friedlicher Weise zu erledigen. Dieser Beschluß wurde den Bruchbesitzern unterbreitet. Dieselben scheinen aber nicht so friedliebend zu sein, wie die Arbeiter, denn sie lehnten jede weitere Unterhandlung ab mit dem Bemerkten, daß sie über die schon gemachten „großen“ Zugeständnisse nicht hinausgehen könnten. Hierauf fand wieder eine Versammlung am Sonnabend, den 6. Mai, statt, und in dieser wurde beschlossen, am Mittwoch, den 10. Mai, die Arbeit niederzulegen, wenn bis dahin von seiten der Arbeitgeber keine anderen Zugeständnisse gemacht sind. Dieser Beschluß wurde wieder den Bruchbesitzern unterbreitet, sie hielten es aber nicht der Mühe wert, darauf zu antworten, und so erfolgte dann die Arbeitsniederlegung.

Scharenweise verließen die Arbeiter am Mittwoch morgen ihre Arbeitsstätten, selbst verschiedene Meister aus den Brüchen, welche etwas bessere Löhne bekommen wie die gewöhnlichen Arbeiter und schon 20 Jahre bei ihrem Arbeitgeber waren, konnten die Not und das Elend nicht mehr mit ansehen sie erklärten sich solidarisch und legten ebenfalls die Arbeit nieder. Auch die Accordarbeiter, welche keine Lohnforderungen gestellt und auf die sich die Bruchbesitzer verlassen hatten, legten aus reinem Solidaritätsgefühl die Arbeit mit nieder. Wenn man sich alle diese Dinge betrachtet, kann man wohl die Hoffnung haben, daß dieser Kampf über kurz oder lang einen befriedigenden Abschluß findet.

Soziale Bewegung.

Inland.

Die Formeraussperrung wegen der Maifeier in Leipzig ist noch nicht beendet, ebenso dauert der Bedersche Streik un verändert fort, so daß noch circa 300 Former und Sieberei-Arbeiter zum Teil im Streik, zum Teil ausgesperrt sind.

Der Verein der Nlemdreherei-Besitzer und Fabrikanten von Flechtartikeln von Barmen, Elberfeld und Umgegend hat in seiner außerordentlichen Generalversammlung am Mittwoch beschlossen, am 27. Mai seine sämtlichen Arbeiter auszusperrern, wenn bis dahin der Ausstand bei Molinens und Münz nicht beendet ist. Obwohl die Vereinsbetriebe kaum die Hälfte der in diesem Industriezweig beschäftigten Arbeiter umfassen, werden doch ungefähr 2000 Arbeiter und Arbeiterinnen von der Betriebssperre betroffen. Diese Maßnahme der Unternehmer soll lediglich bezwecken, den Arbeitern die Luft und Kraft zu nehmen, den Fehltunentag durchzusetzen. In einer Begründung dieses Beschlusses, die sie den bürgerlichen Zeitungen zugehen ließen, heben die Unternehmer auch hervor, daß zu den Zwecken des Vereins die Festsetzung der Arbeitszeit gehöre und dieselbe auf 11 Stunden pro Tag festgesetzt worden sei. Aus wirtschaftlichen Gründen könne eine Verkürzung derselben nicht durchgeführt werden.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Mannheim wie auch in Seckenheim in Baden für die Arbeiterbesitzer siegten die Listen der vereinigten Gewerkschaften.

Ausland.

Maßregelung wegen der Maifeier in der Schweiz. 24 Arbeiter, die Vorstandsmitglieder der Gewerkschaft der Winterthurer Lokomotivfabrik, wurden gemahregelt, weil am 1. Mai achthundert Arbeiter, meistens Mitglieder der Gewerkschaft, auch am Vormittag gegen den Willen der Direktion feierten. Eine große Versammlung der Arbeiter beschloß in Rücksicht auf die mangelnde Schulung der Mitglieder der noch jungen Gewerkschaft vom Streik abzusehen, dagegen die Gemahregelungen zu unterstützen.

Große Aussperrungen und Arbeiterunruhen werden aus Galizien gemeldet: Arbeitslose Arbeiter plünderten in Borslau die Brotläden. Es herrscht hier ein furchtbares Elend, denn durch die Sperrung von 200 Schächten sind über 5000 Arbeiter brotlos geworden.

Kleine Chronik.

Justizrat Dr. Tröndlin wurde mit 73 Stimmen zum Oberbürgermeister der Stadt Leipzig gewählt. 19 Fettel waren unbeschrieben.

Die große Ortschaft Tabland im Winkthgau (Meran) ist mit 141 Wohnhäusern niedergebrannt.

In der Nacht zum Sonnabend stieß ein Vergnügungszug der Phtidbaldphie-Reading-Eisenbahn auf den hinteren Teil eines auf der Station Exeter, sechs Meilen von Reading, stehenden Expresszuges. 34 Personen wurden getötet, 50 verletzt.

In einer chemischen Fabrik zu Saint Helens (Lancashire) fand eine schreckliche Explosion von chlorsaurigen Salzen statt. Drei Personen wurden getötet und zwanzig verletzt. Der Materialschaden ist bedeutend.

Im Departement von Algier trafen die Heuschrecken verheerend auf. Aus der Ortschaft Annale wird gemeldet, daß ihre Hügel die ganze Umgebung überfallen haben. Auf einem Flächenraum von 133 000 Hektar wurden 15 000 Hektar Getreidefelder verunstaltet. Das Tierlegen findet in den jetzt zum teil ausgetrockneten Flußbetten statt.

Bei Einkäufen bitte wir unsere Leser, sich auf die Volksstimme beziehen zu wollen.

Die Tage vor Pfingsten

bieten meiner werten Kundschaft Gelegenheit, Kragen, Jacketts, fertige Kleider, Kinderkleider, Blusen zu aussergewöhnlich billigen Preisen im Roten Schloss zu kaufen.

Grösste Auswahl!

Koulante Bedienung!

Samuel Gross Wwe.

1512



Alfred Scholz, Neustadt, Breiteweg 15

empfehl sein großes Lager

Taschen-Uhren in Gold in Silber in Stahl in Nickel

von 20 Mt. an. v. 15 Mt. an. v. 10 Mt. an. v. 6 Mt. an.

Große Auswahl in Regulaturen von 10,50 Mt. an, altdeutschen Gänge-Uhren von 21 Mt. an.

Ketten in Nickel in Double in Gold

von 0,50 Mt. an. von 3,50 Mt. an. von 25 Mt. an.

Grosses Lager in Gold- und Silberwaren als: Broschen, Ohrringe, Armbänder, Siegelringe, Korallen- und Granat-Schmuck.

Trauringe. 1481 Trauringe.

Meine Werkstatt für Reparaturen empfehle allen, welchen an sorgfältiger Ausführung der übertragenen Arbeiten gelegen ist.

Auf Abzahlung!

officiere

1451

Möbel, Spiegel u. Polsterwaren

Kinderwagen

Herren- u. Kinder-Garderobe

fertig und nach Maß.

Ferner:

schwarze und farbige Kleiderstoffe

sowie

sämtl. Manufakturwaren.

Auf Abzahlung!

Theod. Matthies

Heiligegeiststrasse 36, I.

Herren-Strohüte Knabenhüte

30, 40, 50, 60, 75, 85, 90 Pf., 1 Mk.

1 $\frac{1}{4}$, 1 $\frac{1}{2}$, 1 $\frac{3}{4}$, 2 $\frac{1}{4}$, 2 $\frac{1}{2}$, 3, 3 $\frac{1}{2}$, 4, 5, 6 Mk.

Lange & Münzer

51a Breiteweg 51a.

1510

Möbel-
Einrichtungen
größte Auswahl
in den großen Sälen
und 5 Möbelspeichern von
J. Mook
jetzt nur 1093
Jakobstraße 51
dicht am Alten Markt.

Vorzeiger dieses Inserats er-
hält 2 Prozent Rabatt, trotz
der überhöht billigen Preise.

Breiteweg 89/90

Kauft man zu den denkbar
billigsten Preisen:
Kiefern- und Birken
echte, halbechte und imitierte

Möbel

ebenso unter Garantie recht
dauerhaft u. elegant gearbeitete
Polsterwaren

bei 838

Georg Mook
Breiteweg 89/90.

Paul Peucker

Fahrrad-Handlung

Gasselbachplatz, Ecke Lauenzienstraße

Lager von Fahrrädern

aus den renommiertesten deutschen, englischen und ameri-
kanischen Fabriken.

Billigste Bezugsquelle in
Glocken, Laternen, Pumpen u. Del-
lampen, Acetylenlampen von Mk. 7
an, Teleskopumpen Mk. 3.

Teilszahlungen gestattet



Für Brautpaare

Verlobungsringe

(Spezialität) in nur massivem, mit gesetz-
lichen Stempel versehenen Golde, sowie
goldene Damen- und Herrenringe (400
Karat) am besten und billigsten aus erster
Hand in der Ringfabrik von

Max Arzt 1493

Magdeburg-Neustadt
16 Breiteweg 16.

Tapeten

große Auswahl, sehr billig, bei

Fritz Prager

Buckau, Schönebeckerstraße Nr. 24,
Wilhelmstraße, Annafraße 6, neben
der Post. 881

133 Breiteweg 133

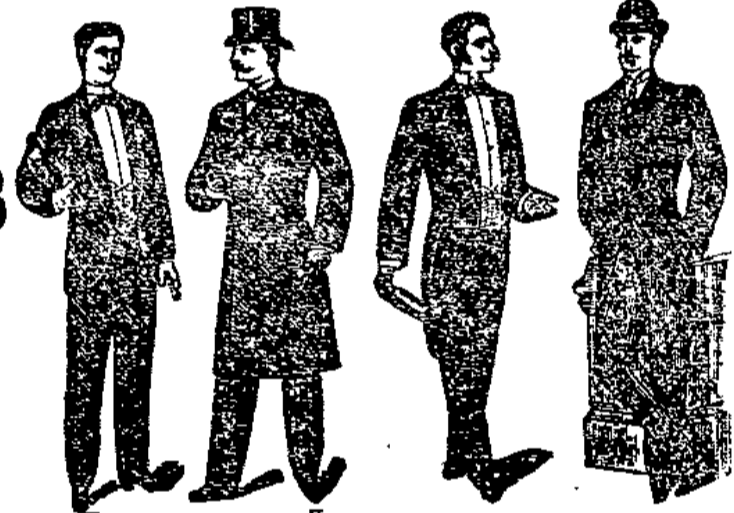
Heinr. Casper

Magdeburg

Breiteweg 133

Ecke

Dreiengelstr.



Jackett- und Rock-Anzüge 12—45 Mark.

Sommer-Paletots 10—33 Mark.

Havelocks 8.75—25 Mark.

Werktags-Hosen 1.75—7 $\frac{1}{2}$ Mark.

Festtags-Hosen 4—15 Mark.

Jacketts u. Joppen 4—12 Mark.

Piqué-Westen von 2 $\frac{1}{2}$ Mark an.

Jünglings-Anzüge 9—25 Mark.

Knaben-Anzüge 2.75—15 Mark.

Grosses Stofflager! Anfertigung nach Mass!

Größte Auswahl! Streng reelle Bedienung! Bitte achten Sie genau auf Nr. 133.



Pfeil

Nähmaschinen

sind musterfähig in Konstruktion und Ausführung, unerreicht in Leistungsfähigkeit und Dauer.

Für moderne Kunststickerei unübertroffen!

Unterrichtskurse im Nähen und der modernen Kunststickerei kostenlos.

Die Pfeil-Nähmaschinen finden in allen Nähzweigen stetig wachsende Aufnahme und werden für alle
Fabrikationszweige geliefert.

Langschiffmaschinen (Singer Konstruktion) von Mk. 50 an.

Hauswirtschaftliche Maschinen

Waschmaschinen von Mk. 38 an

Strickmaschinen von Mk. 11 an — Wäschereolen von Mk. 25 an.

1347



Parade-Fahrräder

in jeder Preislage unter Garantie.

Teilszahlung gestattet

Preislisten mit Abbildungen frei und umsonst.

August Ziegler, Sudenburg

Helmstedterstrasse 2.

H. Möller, Uhrmacher

Magdeburg-Buckau, Feldstr. 55

empfiehlt sein großes Lager

Goldwaren und Musikwerke

in nur guter Ware.

1471

Rathenower Brillen.

Gute Reparatur-Werkstatt.



Geschäft gegr. 1874.

Oscar Bruch

Magdeburg, Kaiserstraße 12.

1409

Tuche u. Buckskins

Groß- und Einzelverkauf.

Eine „Muster-Stadtverwaltung“.

Delitzsch, 15. Mai.

Der Andrang im Zuscherraum zu dem Prozeß Simon und Genossen war groß. Assessor Simon wurde durch die dreitägige Beweisaufnahme schwer belastet. Gelegentlich der Kartoffellieferung von dem Gute Paupisch an das Krankenhaus hat sich Simon einmal, als dem Gute die Lieferung, weil die Kartoffeln schlecht waren, entzogen worden war und er dadurch seine Vorteile verlor, dem Inspektor Leichter gegenüber in folgender Weise über die Insassen des Krankenhauses geäußert: „Ich habe die Kartoffeln probiert; sie schmeckten ganz gut und wenn ich sie essen kann, dann wird sie wohl die Hände dort auch fressen können“. Bezüglich einiger Angeklagten, die durch Simon verleitet sein wollen, stellt sich heraus, daß sie ein raffiniertes Berechnungssystem angewandt haben, um die Stadtgemeinde zu schädigen. Die frommen Schwestern vom Krankenhaus, die bemerkten, daß die für die Kranken gelieferten Brötchen immer kleiner wurden, haben die Sache dem Bürgermeister Reiche mitgeteilt. Dieser, dem erst vorgeworfen wurde, beabsichtigt zu haben, die Anzeige gegen Simon zu unterdrücken, hat anfänglich keine Meldung darüber gemacht und entschuldigt sich u. a. damit, er sei durch das Sedanfest u. c. verhindert gewesen, die Sache zu beschleunigen. Interessant ist das Moment, daß Bürgermeister Reiche die Anzeige gegen Simon im September vorigen Jahres anstatt an den amtierenden Landrat v. Busse an den verstorbenen Landrat v. Rauchhaupt gesandt hat. Reiche will diese Verwechslung „in der Erregung“ begangen haben. Eines Morgens vor Eintritt in die Verhandlung teilte eine Schwester, die gegen Simon und auch Reiche belastend ausgesagt hatte, mit, daß sie von der Frau des Bürgermeisters Reiche schwer belästigt worden sei; Frau Reiche hatte die Schwester im Zeugenzimmer bedroht, sie meineidig zu machen. Reiche wurde hierauf ersucht, seine Frau, die nicht Zeugin sei und im Zeugenzimmer nichts zu thun habe, im Saume zu halten, widrigenfalls andere Maßregeln gegen sie ergriffen würden. Simons Stimme im Magistratskollegium galt immer als maßgebend und den Assessor Hofe, der auch mitzureden hatte, bezeichnete er einmal einem Lieferanten gegenüber als „das fünfte Rad am Wagen“. Den Angeklagten, früheren Stadtverordneten Bäckermeister Wintermann hingegen, mit dem er auch „gefaupelt“ hat, bezeichnet Simon als einen sehr „lauteren und festen Charakter“, der in der Stadtverordneten-Sitzung stets, ohne Rücksicht auf eventuelle Vorteile, seine Stimme erhoben habe. Das Urteil haben wir bereits mitgeteilt. —

Aus der Parteibewegung.

Die Grabhändlung in Dresden wird jetzt von dem dortigen Amtsblatte, dem Dresdener Anzeiger, zu erklären versucht als die That umsturzfeindlicher Mäuse! Mäuse sollen die 296 Tulpenzwiebeln rattenfahl gefressen haben und es wird entschieden in Abrede gestellt, daß irgend

ein beherrschlicher Akt vorliegt. — Ist auch von niemand behauptet worden! Daß aber diese Mäuse eine sehr staats-erhaltende Wirkung hatten, geht aus dem Umstande hervor, daß sie die zahlreichen Tulpeln auf nichtrevolutionären Gräbern unberührt ließen. —

Bei der Gemeinderatswahl in Moiskling (Oldenburg) am Sonntag wurden die drei sozialdemokratischen Kandidaten Maurer Hünke, Gipper Hering und Maurer Stapelselbst mit 90 bzw. 89 und 88 gegen 48 bzw. 41 Stimmen gewählt. Der Arbeiterverein hat nunmehr 6 Vertreter im Dorparlament. —

Als Delegierter der österreichischen Partei wird an der Konferenz zur Vorberatung des nächsten internationalen Arbeiterkongresses Genosse Dr. Adler teilnehmen. —

Parlamentarische Nachrichten.

In der Postkommission des Reichstags wurde die Beratung der Fernspreckgebühren-Ordnung fortgesetzt bei § 5, wonach jeder Teilnehmer berechnigt sein soll, an Stelle der Pauschgebühren eine Grundgebühr und Einzelgesprächsgebühren für jede hergestellte Verbindung, mindestens jedoch für 400 Gespräche jährlich, zu zahlen. Die Grundgebühr soll betragen in Netzen bis 1000, 5000, 20 000 Teilnehmeranschlüssen 60, 75, bzw. 90 Mark und darüber 100 Mark. Die Einzelgesprächsgebühr 5 Pfennig. Abg. Singer beantragt, die letztere Gebühr auf 3 Pfennig herabzusetzen. Abg. Dr. Lieber beantragte, zu bestimmen, daß bei Einführung der Gesprächsgebühr am Ende des Jahres die Summe nach oben in volle Mark abzurunden ist. Dieser Antrag wird angenommen. Ferner auf Antrag des Abgeordneten Dasbach folgender Satz eingefügt: „Dem Teilnehmer, welcher Einzelgesprächsgebühr entrichtet, ist es gestattet, von Dritten, die seinen Anschluß benutzen, sich das Gesprächsgebühr von 5 Pfg. erkaufen zu lassen.“ Der Satz: „Jede angefangene Reihe von 100 Gesprächsverbindungen wird für voll gerechnet“ wird gestrichen. Mit diesen Änderungen wird § 5 angenommen. Der Antrag Singer auf Herabsetzung der Gesprächsgebühr auf 3 Pfg. wird abgelehnt. Die übrigen Paragraphen dieses Gesetzes beendet. —

Verwendungen aus dem Reichs-Invalidenfonds. Wiederholt hat der Reichstag einstimmig die Notwendigkeit einer ausreichenden bzw. umfassenderen Unterstützung der bedürftigen Kriegsteilnehmer und deren Hinterbliebenen anerkannt und die Regierung aufgefordert, dieser Notwendigkeit zu genügen. Nunmehr ist in Verfolg dieser Beschlüsse dem Reichstage ein diesbezüglicher Gesetzentwurf zugegangen. Danach sollen aus dem Reichsinvalidenfonds jährlich flüssig gemacht werden 600 000 Mark für Zuschüsse zu den gesetzlichen Beihilfen der Hinterbliebenen der Kriegsteilnehmer. Ein Betrag von 400 000 Mark soll verwandt werden, um den Unterstützungsfonds für nicht anerkannte Invaliden des Krieges von 1870/71 von 700 000 Mark auf 1 100 000 Mark zu erhöhen. Endlich soll ein Betrag von 1 680 000 Mark verwandt werden, um den 1895 gestifteten Fonds zu Beihilfen an bedürftige Kriegsteilnehmer von 2 400 000 Mark auf 4 080 000 Mark zu erhöhen. Letzteres geschieht zu dem Zweck, um die sämtlichen 35 367 als Anwärter zu Beihilfen anerkannter Kriegsteilnehmer berücksichtigen zu können. Gegenwärtig können 18 678 Veteranen wegen beschränkter Mittel nicht berücksichtigt werden.

Zu Betreff der Zuschüsse zu den gesetzlichen Beihilfen der Hinterbliebenen wird beabsichtigt, den Witwen aus den Unterlassen eine Zulage von 120 Mark zu gewähren. Alsdann erhält künftig die Witwe eines Feldwebels 444 Mark, eines Unteroffiziers 372 Mark, eines Gemeinen 300 Mark. Auf diese Zuschüsse entfallen von den 600 000 Mark 544 906 Mark. Der Rest ist bestimmt zu Zuschüssen, durch welche die Gesamtbezüge der Witwen von Stabsoffizieren aus öffentlichen Kassen auf jährlich 1500 Mark, der Witwen von Hauptleuten und Lieutenants auf jährlich 1200 Mark gebracht werden. Die Witwen von Offizieren des Beurlaubtenstandes sollen zu ihren gesetzlichen Beihilfen jährlich 300 Mark Zuschuß erhalten.

Durch diese neuen Anweisungen auf den Reichsinvalidenfonds werden die Mittel desselben um 1 680 000 Mark jährlich überschritten, so daß bis zum Abgang des letzten Bezugsberechtigten sich rechnermäßig ein Fehlbetrag ergeben würde. Die bisherigen Erfahrungen berechtigten jedoch, wie es in der Begründung heißt, zunächst noch zu der Erwartung, daß wegen der großen Vorsicht bei der Veranschlagung der tatsächliche Fehlbetrag, wenn ein solcher überhaupt eintritt, hinter dem rechnermäßigen erheblich zurückbleiben wird.

Was da geboten wird, ist sehr wenig, es genügt durchaus nicht, die Empfänger vor Not zu schützen. Die Sozialdemokratie ist stets dafür eingetreten, daß die Unterstützung ausreichend bemessen wird. Auch die agrarische Deutsche Tageszeitung meint, was jetzt gewährt werde, sei nur etwas mehr als ein Almosen. Das Blatt meint dann: „Es giebt nach unserer Meinung keine zwingendere und keine drückendere Ehrenpflicht des Deutschen Reiches als die, für die Männer und die Hinterbliebenen der Männer, die draußen auf den blutigen Plänen für Deutschlands Ehre und Einheit ihre Gesundheit und Kraft, ihr Leben und Blut eingesetzt haben, ausreichend zu sorgen. Jeder arme Veteran, der den unheimlichen Kampf mit der Not des Tages durchkämpft, jede Witwe eines Kriegers, an deren Tische die Sorge stete Hausgenossin ist, ist eine schwere lebendige Anlage für das Deutsche Reich, das Geld zu diesem Zwecke muß da sein.“

Das ist doch nur Demagogie mit dem Zwecke, die bedürftigen Kriegsteilnehmer für die Sache des Agrarierturns einzufangen. Wäre es den Konservativen und sonstigen „staatserkhaltenden“ und „patriotischen“ Elementen im Reichstage ernstlich darum zu thun gewesen, die „Ehrenschild des Reiches“ zu begleichen, so wäre diese Frage längst befriedigend entschieden. Die Regierung hätte gezwungen werden können, den diesbezüglichen Forderungen Rechnung zu tragen. Aber die „Staatserkhaltenden“ haben sich immer dem Widerstande der Regierung gefügt. „Das Geld muß da sein!“ Wie wäre es, wenn die Fuderbarone u. c. zu Gunsten der Tilgung der „Ehrenschild“ verzichteten auf die „Liebesgaben“, die sie aus den Taschen des Volkes ziehen? Oder wenn Abstriche vom Militäretat gemacht würden?

Costumes Mk. 5.00, 6.00, 7.50, 9.00, 10.50, 13.50, 15.00, 18.00, 20.00, 24.00.

Einzelne Costumes-Röcke 4.50, 6.00, 7.00, 8.50, 10.00, 12.00.
zum größten Teil ganz gefüttert.

Reise-Mäntel Mk. 3.50, 5.00, 6.00, 7.50, 10.00, 12.00, 15.00, 17.50, 21.00.

Kragen u. Capes Mk. 3.00, 4.50, 6.00, 8.00, 10.50, 12.50, 14.00, 18.00 bis 48.00.

für die Uebergangszeit und den Hochsommer.

Infolge ganz besonders vorteilhaften Einkaufs von diversen Modellen und Lagerbeständen letzter Neuheiten werden erwähnte Genres zu

Ausnahme-Preisen
abgegeben.

Julius Wertheimer

Damen-Mäntel-Fabrik

Ulrichsstrasse 15a.

Am Ulrichsplatz.

Beste u. Billigste

1513

Bezugsquelle

Sommer-Anzüge

leichte Joppen etc.

Grösste Auswahl am Platze.

allerbilligst!

Julius Lange

NUR
Breiteweg
147

Ecke
Georgen-
platz.

* Schirmm. Schw. Kr. u. D. R. am Sonnabend bei Müller abhand. gekommen. Abzugeb. im Vereinslokal „Steinerne Tisch“.

Staubesamt.

Magdeburg, 13. Mai.

Aufgebote: Arbeiter Karl Rehe in Neustadt mit Emma Schulze in Nothelfer. Kaufmann Friedrich Franz Emil Neupfch in Zwenkau mit Olga Veronica Barck in Kaufzig. Tapezierer Otto Wallstab mit Anna Damm hier. Lagerverwalter Friedr. Boje mit Mathilde Bernsdorf geb Peters hier. Konditor Andreas Friedrich Karl Richter mit Dorothea Märta in Dresden. Kaufmann Bruno Kräger mit Hedwig Heiß hier. Landwirt Johannes Brenning in Hannover mit Adele Meyer hier.

Eheschließungen: Ober-Post-Off. Karl Köpcke mit Ottilie Vornann hier. Verf.-Beamter Albert Kadge in Karlsruhe mit Elisabeth Rindorf hier. Maler Karl Böhlig in Vornburg mit Anna Gehrt hier. Handl.-Reisender Paul Knieke mit Margarete Matthias hier. Tischler Otto Berg in Cracau mit Ida Hein hier. Metall-dreher Friedrich Seiffert mit Elisabeth Kleine hier.

Geburten: Albert, S. des Arbeiters Albert Engel. Martha, T. des Fabrikarb. Friedrich Köpcke. Otto, S. des Arbeiters Christian Wistemann. Gertrud, T. des Tischlers Hermann Friedewald. Lotte, T. des Klempn. Karl Strobel. Ida, T. des Comptoiristen Wüstemann. Gertrud, T. des Tischlers Hermann Friedewald. Lotte, T. des Klempn. Karl Strobel. Ida, T. des Comptoiristen Max Klavohn. Anna, T. des Buchbinders Max Pinkes. Erna, T. des Korresp. Alfred Rudolph. Luise, T. des Barb. und Friseurs Karl Diekmann. Margarete, T. des Fahrradhändlers Bernh. Hagedorn. Elise, T. des Zimmerm. Walter Haberland.

Todesfälle: August Wächter, Schiffskapitän, 51 J. 9 M. 1 T. Max Böhm, Gelbfieber, 23 J. 8 M. 8 T. Erna, T. des Tischlermeisters Friedrich Koch, 19 J. Gerhard Freih. v. Danfmann, Oberfleum. a. D. und königl. Lotterie-Ginn, 56 J. 3 M. 10 T. Edwin, S. des Maurers Wilhelm Buchwald, 4 M. 1 T. Fritz Broie, Viehhändler, 60 J. 3 M. 12 T. Sophie geb. Franke, Witwe des Dienstm. Wilhelm Gnoch, 65 J. 5 M. 25 T. Amalie geb. Reinecke, Ehefr. des Arbeiters August Braunsdorf, 47 J. 3 M. 21 T. Stanislaus Hülsch, Kutischer, 18 J. 7 M. 23 T. August Witschenbach, Schuhm., 37 J. 1 M. 17 T. Anna geb. Zimmler, Ehefrau des Eisen.-Betriebs-Sekretärs August Nagel, 35 J. 8 M. Bernhard, S. des Schmieds Heinrich Niehe, 4 M. 10 T.

Totgeburt: Eine Tochter des Arb. Otto Hebenroth. Eine Tochter des Formers August Böhm. Eine Tochter des Bildhauers August Scharf.

Sudenburg, 13. Mai.

Aufgebote: Prakt. Arzt Dr. med. Hermann Gysin Jorns in Breiteweg mit Johanne Elisabeth Jorns hier.

Eheschließungen: Modellstecher Wilhelm Reimann mit Frieda Reimannschädel. Schloffer Walter Klink mit Luise Karthäuser.

Geburten: Roman, S. des Heizers Roman Tassun. Otto, S. des Arbeiters Otto König. Martha Ida Elise, unehel. Erbf. S. des Drehers Gustav Vothardt. Marianna, T. des Arbeiters Wilhelm Schröder. Richard, S. des Kaufmanns Siegwart Kitzmann. Gertrud, T. des Arbeiters Robert Bilde. Anna, unehelich. Erna, T. des Bauers Franz Marx. Albert, S. des Stellmachers Albert Köhler. Alwine, T. des Kesselschmieds Aug. Hassel. Hermann, S. des Briefträgers Hermann Behrens. Helene, T. des Bäckermeisters Otto Brünner. Ein Sohn des Zudertchnikers Ernst Goldemey. Martin Ernst Rudolf, unehel.

Todesfälle: Otto, S. des Handelsmanns Gustav Kitzmann, 5 J. 1 M. 20 T. Karl Wendig, Techniker, 23 J. 1 M. 19 T. Marie, T. des Arbeiters Franz Rüd, 6 M. 19 T.

Totgeburt: Ein Sohn des Arbeiters Wilhelm Lamprecht.

Buckau, 13. Mai.

Eheschließung: Kaufher Gustav Otto August Jörke mit Toni Elise Alkenstich hier.

Geburten: Elise, T. des Stellmach. Wilhelm Schreiber. Edith, T. des Kaufmanns Paul Gabelenz.

Todesfälle: Ewald-Telegr. a. D. Goul. Baumann, 22 J. 8 M. 12 T. Anna, T. des Feilenhauers Max Birtel, 5 J. 3 M. 11 T.

Neustadt, 13. Mai.

Aufgebote: Maurer Carl Wilhelm Gottfried Kersten mit Luise Wilma Theresie Kugeler.

Eheschließungen: Kaufm. Bruno Bötcher in Goslar mit Emma Mittelhaus. Schloffer Paul Herrmann mit Luise Niediger. Tischler Herm. Jander mit Elise Neubert. Kaufmann Walter Göttsche mit Margarete Braune. Brauermeister Wilhelm Barthemann mit Anna Alwinis Steindrucker Wilhelm Sackeburg mit Ida Keil.

Geburten: Elise, T. des Geschäftsv. reisenden Julius Spindler. Frieda, T. des Arbeiters Friedrich Bartels. Anna Luise, unehel. Erna, T. des Fabrikarb. Paul Detemünde. Elise, T. des Fabrikarb. Ernst Hemmeling. Alwin, T. des Fabrikarb. Gustav Hülsing. Josef, S. des Arbeiters Josef Sowinski.

Todesfälle: Ehefrau des Schneiders Hermann Schulze, Dorothae, geb. Köhn, 46 J. 7 M. 19 T. Marianna Elisabeth Wilma, unehel. 1 J. 2 M. 3 T. Willy, S. des Zimmermanns Friedrich Wühlmann, 2 M. 1 T. Ein Kinde, unehel., 9 M. 3 T. Ehefrau des Schloffers Aug. Jant. Dorothae, geb. Jacobs, 49 J. 1 M. 17 T.

Totgeburt: Eine Tochter unehel.

Jeder Radfahrer, Förster, Landwirt, Reisende, Tourist, Spaziergänger u. u. befolge die großartige

Neuheit

„Fernseher“ (Der Nachahmung gleich geschützt.)

Dieses ganz vorzüglich konstruierte Fernglas besitzt 10fache Vergrößerung, was nur bei ansehnlichen Fernwörtern zu erreichen ist. Ueberrassend großartige Fernsicht! Ueberall tadellos Erfolg! Preis haarend billig nur 2.80 Mark mit eleg. Gm. Versand gegen vorzeitige Gm. oder Nachn. 1511

K. Scholz, Bunzlau (Schlei.)

Ein Versuch übertrifft jede Erwartung. Umsonst geschickt.

Endlich
werden Sie sagen, habe ich Schuhwaren gefunden, die elegant und nicht allein billig, auch dauerhaft sind bei
W. Brandt, Gärtnerstr. - Ecke.

Natur-Heil-Anstalt
1a Schrottdorferstr. 1a
Dirig. Arzt: Dr. med. Dietrich. Sprechst. tägl. 3-4 Uhr.
Gustav Jacobs.

Cigarren Cigaretten
in riesig großer Auswahl
empfehle zum bevorstehenden Feste

Carl Beckurs
Sudenburg, Breiteweg Nr. 30a.

W. Wiedenbeck, Buckau
Schönebeckerstr. 20

Große Auswahl in Herren-, Damen- und Kinder-Stiefeln und -Schuhen.
Sämtliche Saison-Neuheiten.
Farbige Schuhe u. Sandalen
Reelle Bedienung. Solide Preise!
Ausverkauf

Mitteilung.
Das von meinem Sohn am Breiteweg geführte
Colonialwaren-Geschäft
habe ich übernommen und verkaufe den größten Teil der Waren zu und unter den Einkaufspreisen. Auch in die Ladeneinrichtung zu verkaufen.
Schönungsboll
Carl Matthias
Maderburg-Str., Heiseckstr. 2 u. Michaelstr. 19.
Beide Grundstücke stehen zum Verkauf. Unterhändler verboten.

Schuh-Bazar-Vereinigung

1210

Magdeburg

Breiteweg No. 13

neben Café National

Wir empfehlen:



Für Damen:


- 
- Rohleder-Spangenschuhe 3.50 M.
 - Dieselben mit Lackblatt 4.50 "
 - Farbige Spangenschuhe 4.50 "
 - Kalbleder-Spangenschuhe 5.00 "

- 
- Leder-Chicische 2.50—3.50 M.
 - Lafting-Chicische 3.00 "
 - Lafting-Morgenschuhe 1.80 "
 - Farbige Chicische 3.50 "
 - Lackleder-Chicische 3.50 u. 4.50 "

- 
- Rohleder-Schnürschuhe 3.50 M.
 - Dieselben mit Lackblatt 4.50 "
 - Farbige Schnürschuhe 4.50 "
 - Gewebe- u. Kalbleder-Schnürschuhe 5.00—6.50 "

- 
- Rohleder-Knopfschuhe 3.50 M.
 - Dieselben mit Lackblatt 4.50 "
 - Farbige Knopfschuhe 4.50 "
 - Gewebe- und Kalbleder-Knopfschuhe 5.00—6.50 "

- 
- Rohleder-Knopfstiefel 5.50 M.
 - Dieselben mit Lackblatt 6.50 "
 - Farbige Knopfstiefel 7.50 "
 - Glacé- u. Kalbleder-Knopfstiefel 7.50 u. 9.00 "

- 
- Rohleder-Schnürstiefel 5.00 M.
 - Farbige Schnürstiefel 7.50 "
 - Glacé- u. Kalbleder-Schnürstiefel 7.50 u. 9.00 "

- 
- Rohzugstiefel 4.50 M.
 - Dieselben mit Lackblatt 5.50 "
 - Laftingzugstiefel 2.75 "
 - Kalblederzugstiefel 7.50 "

Für Kinder:

- Ohrschuhe, schwarz 1.00 M.
- do. farbig 1.25 u. 1.50 "
- do. Kalbleder 1.25 u. 1.50 "
- Knopfstiefel mit und ohne Lackblatt 1.80 "
- do. farbig 1.80—2.50 "
- Schnürstiefel mit und ohne Lackblatt und farbig 1.80 "

- 
- ### Segeltuchschuhe mit Absatz.
- Für Herren 3.50 M.
 - " Damen 3.00 "
 - " Knaben 2.25 u. 2.50 "

- ### Turnschuhe.
- Für Herren 2.75 M.
 - " Damen 2.25 u. 2.50 "
 - " Knaben und Mädchen 1.50 u. 1.80 "

- ### Tennisschuhe.
- Für Herren 2.75 M.
 - " Damen 2.25 u. 2.50 "

- ### Laftingschuhe mit Gummi an den Seiten.
- Für Herren 4.00 M.
 - " Damen 3.50 "

- ### Leichte Reiseschuhe.
- Für Herren 2.00 u. 2.75 M.
 - " Damen 1.80 u. 2.50 "

- ### Cordpantoffel.
- Für Herren 0.45 M.
 - " Damen 0.35 "
 - " Knaben und Mädchen 0.30 "


- ### Cordpantoffel mit starker Ledersohle.
- Für Herren 1.00 M.
 - " Damen 0.75 "

- ### Extra starke Lederpantoffel.
- Für Herren 2.75 M.
 - " Damen 1.50 "
 - " Knaben und Mädchen 1.35 "

- ### Farbige Lederpantoffel.
- Für Herren 1.80 M.
 - " Damen 1.50 "

- ### Leichte Reispantoffel.
- Für Herren 1.25 M.
 - " Damen 1.00 u. 1.25 "

Für Knaben u. Mädchen:

- 
- Rohleder-Knopfstiefel 2.25—4.25 M.
 - Kalbleder-Knopfstiefel 3.50—6.50 "
 - Farbige Knopfstiefel 2.50—6.50 "

- 
- Rohleder-Agraffenstiefel 2.75—3.75 M.
 - Reform-Agraffenstiefel 4.25—6.50 "
 - Farbige Schnürstiefel 4.50—6.50 "

- 
- Rohleder-Knopf-, Schnür- u. Spangenschuhe 2.25—3.25 M.
 - Dieselben mit Lackblatt 3.75—4.00 "
 - Dieselben farbig 2.00—3.75 "
 - Lackleder-Spangenschuhe 2.50—4.50 "

Für Herren:

- 
- Zugschuhe 4.25—7.50 M.

- 
- Schnürschuhe 4.25—7.50 M.
 - Schnürschuhe, farbig 6.00—8.50 "

- 
- Beisatz-Zugstiefel 4.50 M.
 - Gewaltige Zugstiefel 5.50—9.00 "
 - Kalbleder-Zugstiefel 10.00 u. 11.00 "

- 
- Agraffenstiefel 7.50—10.50 M.
 - dieselben farbig 7.50 u. 10.50 "

- ### Radfahrerschuhe
- 2.75—6.00 M.
- ### Rindleder-Schaftstiefel
- 5.50 u. 7.00 M.
- ### Rohleder-Schaftstiefel
- 10.00 M.

